Schulsprengel Bozen - Gries

DREIJAHRESPLAN

2024/2025 2025/2026 2026/2027

Teil A „Das sind wir“ (dauerhafter Teil)

Teil *B* *„So planen und entwickeln wir“* (dreijähriger Teil)

Teil C „So handeln wir“ (jährliche Anpassung)

- beschlossen in der Plenarsitzung des Lehrer*innenkollegiums am 19. Dezember 2023
- vom Schulrat genehmigt am 1. Februar 2024
- Kapitel **5.4**, Seite 33 **„BEWERTUNG“** - neuer Beschluss des Lehrer*innenkollegiums vom 9. September 2025

Inhaltsverzeichnis Teil A und B

1 **Der Schulsprengel Bozen – Gries** 4
1.1 Grundschule Gries 4
1.2 Mittelschule „Adalbert Stifter“ 5
1.3 Krankenhausschule 5

2 **Leitbild und Maßnahmen** 6
2.1 Schule - ein Ort zum Wohlfühlen 6
2.2 Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt 7
2.3 Freude am Lernen 8
2.4 Einbindung der Eltern und des Umfeldes 9

3 **Lehr- und Organisationsformen, Schwerpunkte und besondere Angebote** 10
3.1 Schwerpunkte der Erziehungsarbeit und des sozialen Lernens 10
3.1.1 Allgemeine Schwerpunkte der Erziehungsarbeit und des sozialen Lernens 10
3.1.2 Konkretisierungen der allgemeinen Erziehungsziele 10
3.1.3 Schulsozialpädagogik 11
3.2 Schwerpunkt Sprache 12
3.2.1 Aspekte und allgemeine Maßnahmen 12
3.2.2 Leseerziehung 13
3.2.3 Bibliotheksarbeit 13
3.2.4 Sprachförderung an der Grundschule 14
3.2.5 Sprachförderung an der Mittelschule 14
3.2.6 Weitere Umsetzungen des Schwerpunktes Sprache 15
3.3 Individualisierter Unterricht und Inklusion 15
3.3.1 Integration (Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen) 15
3.3.2 Migration (Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund) und Sprachförderung 16
3.3.3 Der Individuelle Bildungsplan 17
3.3.4 Zusammenarbeit mit Eltern im inklusiven Kontext 17
3.3.5 Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung in der Schuleingangsphase 18
3.3.6 Begabungs- und Begabtenförderung 18
3.3.7 Lernberatung 19
3.4 SoL – Selbstorganisiertes Lernen 19
3.5 Reformpädagogik 20
3.5.1 Die reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule 20
3.5.2 Reformpädagogik in der Mittelschule 22
3.6 Religionsunterricht 22
3.7 Kooperative Lernformen 23
3.8 Arbeiten mit digitalen Medien 23
3.9 Zusammenarbeit mit den Eltern 24
3.10 Kooperationspartner im Umfeld der Schule 25

4 **Gliederung des Unterrichts** 27
4.1 Kernunterricht, Pflichtquote und Wahlangebote 27
4.1.1 Stundenkontingente der Grundschule 27
4.1.2 Stundenkontingente der Mittelschule 28
4.2 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen 30

5 **Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich, Dokumentation und Bewertung** 31
5.1 Klassenbildung 31
5.2 Sitzungstätigkeiten und Planung 31
5.3 Dokumentation der Unterrichtstätigkeiten 32
5.4 Bewertung *(Beschluss vom 9. 9. 2025)* 33

6 **Evaluation und Qualitätssicherung** 42
6.1 Übersicht über die Evaluationen in den letzten Jahren 42
6.2 Externe und interne Evaluation und Qualitätssicherung 45
6.3 Fortbildung 47

7 **Bedarfserhebung und Verteilung von personellen und finanziellen Ressourcen – besondere Notwendigkeiten** 48

Teil C für die einzelnen Schuljahre enthält

1. **Schulkalender mit Sitzungs- und Konferenzplan**
2. **Stundenverteilung und Unterrichtszeiten in diesem Schuljahr**
3. **Pflichtquote und Wahlbereich**
4. **Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen**
5. **Zusammensetzung der Gremien, Verteilung verschiedener Aufgaben**
6. **Evaluation und Fortbildung**

1 Der Schulsprengel Bozen – Gries

Der Schulsprengel Bozen-Gries wurde im Jahr 2001 gegründet und besteht aus drei Schulstellen:

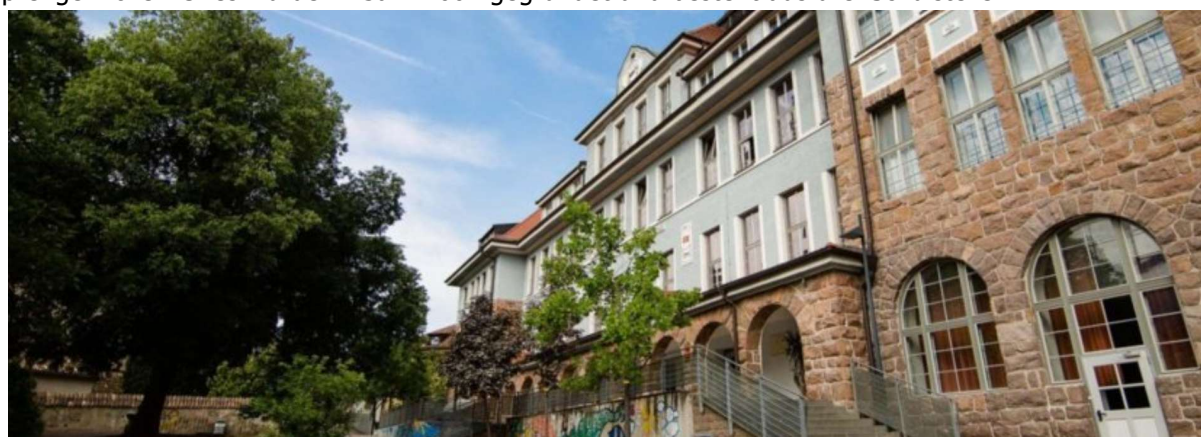

- **Grundschule Gries,**
  Martin-Knoller-Straße Nr. 7

- **Mittelschule „Adalbert Stifter“,**
  Armando-Diaz-Straße Nr. 38.
- **Krankenhauschule im Krankenhaus Lorenz Böhler**
  Lorenz-Böhler-Straße Nr. 5

Direktion und Sekretariat befinden sich im Gebäude der Mittelschule. Hier arbeiten die Direktorin und 5 Verwaltungsangestellte.

1.1 Grundschule Gries

Über 425 Schüler*innen aus dem Stadtteil Bozen-Gries besuchen die 22 Klassen der Grundschule. Schüler*innen aus umliegenden Gegenden kommen mit dem Bus zur Schule.
Etwa 50 Lehrpersonen und einige Mitarbeiter*innen für Integration arbeiten hier. Eine Verwaltungsangestellte arbeitet vormittags im Büro.
5 Schulwart*innen verrichten den Reinigungsdienst und gelegentlich Aufsichtsdienste.

1.2 Mittelschule „Adalbert Stifter“

Über 250 Schüler*innen besuchen die 12 Klassen der Mittelschule. Sie kommen größtenteils aus dem Einzugsgebiet unserer Schule. Über 30 Lehrpersonen unterrichten an der Mittelschule, dazu kommen noch Mitarbeiter*innen für Integration. Zusätzlich arbeiten hier 4 Schulwart*innen.

Auch eine Sozialpädagogin in Teilzeit ist an unserer Grund- und Mittelschule tätig. Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind 1-2 weitere Sozialpädagoginnen als Teilzeitkräfte im Einsatz.

1.3 Krankenhausschule

Vier bis fünf Lehrpersonen bieten Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren die Möglichkeit an allen Schultagen schulisch betreut zu werden. Dies geschieht sowohl an der Pädiatrie als auch am onkohämatologischen Day-Hospital. Auf Anfrage der Abteilung begeben sich die Lehrpersonen aber auch an andere Stationen, wie Infektionsabteilung, Rehabilitation, Psychiatrie und Orthopädie.
Der Unterricht erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsschule der Schüler*innen und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse des Einnzelnen.
Die Schule strebt folgende Hauptziele an:

- Garantie des Rechtes auf Schulbildung
- Kontinuität des Unterrichtes und der Schullaufbahn
- Unterstützung der Schüler*innen im Heilungsprozess
- Angebot kreativer Werkstätten

Die Verwaltung der italienischen Krankenhausschule Bozen hat der Schulsprengel Bolzano-Centro inne.

2 Leitbild und Maßnahmen

Das Leitbild unseres Schulsprengels ist als eine Zusammenfassung und Verdichtung vieler Anliegen und Absichten zu verstehen. Es soll als Leitlinie für die weitere Entwicklung unserer Schule dienen.

Leitbild des Schulsprengels Bozen/Gries

Schule - ein Ort zum Wohlfühlen

- Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und das nicht unterrichtende Personal begegnen sich an unserer Schule mit Achtung, Wertschätzung und korrekten Umgangsformen.
- Wir wollen soziale Werte vermitteln.
- Wir respektieren die Rechte und halten uns an die Pflichten.
- Wir gestalten unser Schulgelände gemeinsam.

Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt

- Persönliche Stärken und Fähigkeiten werden wahrgenommen und entfaltet.
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden gefördert.
- Die Schule fördert bewusstes Wahrnehmen und kritisches Denken.

Freude am Lernen

- Ziel ist es, die kindliche Neugierde durch spezielle Angebote und Anreize zu wecken bzw. zu erhalten. Dadurch wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen ermuntern.
- Wir bieten unseren Schülern und Schülerinnen vielfältige Unterrichts- und neue Lernformen an.
- Das Erlernen gezielter Lern- und Arbeitstechniken ermöglicht den Schülern und Schülerinnen selbstständig Arbeitsmaterialien und Informationsquellen zu erschließen, ihre Kreativität zu entfalten und ihre Lernzeit selbstständig und verantwortungsbewusst zu organisieren.

Einbindung der Eltern und des Umfeldes

- Wir bemühen uns um konstruktive Zusammenarbeit.
- Wir pflegen Kontakt zur Berufswelt, zum Bereich der Kultur und der Kunst.

2.1 Schule – ein Ort zum Wohlfühlen

Die Schüler*innen, die Lehrpersonen und das nicht unterrichtende Personal begegnen sich an unserer Schule mit Achtung, Wertschätzung und angemessenen Umgangsformen (siehe auch 3.3. Soziales Lernen).

- *Unsere Schule berücksichtigt die Bedürfnisse der Schüler*innen: Anspannungs- und Entspannungsphasen einplanen, Spiele zur Stärkung des Selbstwertgefühls durchführen u. Ä.*
- *Sie vermittelt die eigene Kultur und hilft, fremde Kulturen kennenzulernen.*
- *Wir üben höfliches Verhalten ein und pflegen es - unter anderem in Form von Rollenspielen, Kreisgesprächen, Diskussionen u. Ä.*
- *Wir vermitteln Grußformen vor allem durch Vorbildfunktion: bei Unterrichtsbeginn, Stundenwechsel und Unterrichtsende, im Umgang mit verschiedenen Personen u. Ä.*
- *Alle Beteiligten sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich.*
- *Die Schule unterstützt das Elternhaus beim Einüben grundlegender Umgangsformen: z.B. zum „Bitten“ und „Danken“ erziehen u. Ä.*

- *Gemeinsam werden Feste und Feiern organisiert.*

Wir wollen soziale Werte vermitteln, indem wir

- *Toleranz, Verständnis, Achtung vor anderen Meinungen und Lebensformen im täglichen Umgang miteinander fördern: Umgangsformen üben, Diskussionsregeln einhalten, zuhören lernen, sich entschuldigen usw.*
- *Leistungsunterschiede und Anderssein annehmen und respektieren lernen.*
- *Konfliktlösungsmodelle kennenlernen und einüben.*
- *Rücksicht auf Personen und Gegenstände nehmen sowie Verantwortung tragen.*
- *Rituale im Schulalltag pflegen: Begrüßungsrituale zu Beginn des Schulalltags, Gebet, Aufmerksamkeitsübungen, Entspannungsübungen, Konzentrationsübungen, Lieder, Tänze usw.*
- *Hilfsbereitschaft fördern durch Anleiten zu gegenseitiger Unterstützung.*
- *uns Zeit nehmen für das Erlernen und Einhalten von Ordnung in der Klasse, im Schulhaus und Schulhof.*
- *Verantwortung tragen durch das pflichtbewusste Ausüben verschiedener Dienste.*

Wir respektieren die Rechte und halten uns an die Pflichten.

- *Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern und Eltern werden gemeinsam getroffen und eingehalten.*
- *Schülercharta, Schulordnung, vom Klassenrat festgelegte Regelungen werden berücksichtigt.*
- *Gesprächsregeln werden eingehalten, unter anderem übernehmen auch Schüler*innen die Gesprächsleitung.*
- *Eine korrekte Arbeitshaltung wird erlernt: Arbeiten beenden, am Arbeitsplatz verweilen, sich auf die Arbeit einlassen und sie vertiefen, Gründlichkeit erwerben usw.*

Wir gestalten unser Schulgelände gemeinsam.

- *Jede Lehrperson bzw. Klasse trägt im Rahmen des Möglichen dazu bei, die Klassenräume und das Schulgebäude zu gestalten.*
- *Wir organisieren Ausstellungen zu Projekten und Arbeiten von Schüler*innen.*
- *Wir sorgen für eine kind- und jugendgerechte Gestaltung des Schulhofes: Sitz- und Spielmöglichkeiten, Schulgarten, Bepflanzung des Schulgeländes u. Ä.*

2.2 Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt

Persönliche Stärken und Fähigkeiten werden wahrgenommen und entfaltet (siehe auch 3.4 „Individualisierter Unterricht und Inklusion“).

- *Die Schülerin/der Schüler wird als Persönlichkeit wahrgenommen und respektiert: Ich–Heft, Steckbrief, Collagen zur eigenen Person u. Ä.*
- *Schüler*innen werden dort abgeholt, wo sie stehen.*
- *Individuelle Stärken werden hervorgehoben.*
- *Positive Verstärkung wird bewusst ins Auge gefasst.*
- *Im Unterricht gibt es Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, Talente werden gefördert, Lernschwächen wird entgegengewirkt.*
- *Für einen bewussten Umgang mit den Faktoren Arbeits- und Ruhezeit werden Bewegungspausen eingeplant.*
- *Vielseitige Inhalte, Unterrichtsmethoden und Arbeitsmaterialien werden angeboten: Selbstorganisiertes Lernen, Freiarbeit, offener Unterricht, Projektunterricht, Lernen an Stationen usw.*
- *Durch das Öffnen von Klassen werden Interessens– und Neigungsgruppen gebildet (Projektwoche, Klassen mit reformpädagogischer Ausrichtung).*
- *Die Kreativität wird in allen Bereichen gefördert.*

- *Schüler*innen können als „Experten“ in die Unterrichtsgestaltung miteinbezogen werden: z. B. beim Vorbereiten von Referaten, bei der Mitgestaltung der Unterrichtsstunden u. Ä.*
- *Die Schule bietet Förderung und Hilfestellungen am Nachmittag an.*

Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden gefördert durch

- *Motivation zur Eigeninitiative.*
- *die Wahl des/der Klassensprechers/in.*
- *die verantwortungsbewusste Ausübung verschiedener Klassendienste.*
- *die Anleitung, sich selbst zu organisieren: z. B. Arbeitszeit und Hausaufgaben einteilen, Arbeitsaufträge richtig ausführen usw.*
- *das Erlernen eines bewussten Umgangs mit der Umwelt: für Sauberkeit sorgen, Mülltrennung, Energie sparen u.a.m.*
- *das Beachten von Regeln: in der Gemeinschaft, im Straßenverkehr.*
- *durch das Üben von Selbstkritik und das Tragen von Eigenverantwortung, z.B. durch Einzelgespräche.*
- *durch konkrete Anleitungen zum kritischen Austausch u.a. im Schülerparlament.*

Die Schule fördert bewusstes Wahrnehmen und kritisches Denken.

- *Wir führen Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen und lernen durch unterschiedliche Meinungen.*
- *Durch das Aufzeigen unterschiedlicher Sichtweisen wird zu mehr Objektivität hingeführt.*
- *Wir arbeiten und setzen uns mit Medien auseinander: Zeitung, Fernsehen, Internet, soziale Medien, Bücher, Buchrezensionen, Vor- und Nachbereitung von Filmen, Theater usw.*
- *Aktuelles Geschehen wird in den Unterricht miteinbezogen.*
- *Gezielte Übungen wie Leseübungen, Koordinationsübungen, Übungen aus der Kinesiologie steigern die Lernkonzentration und die bewusste Wahrnehmung.*
- *In Lehrausgängen werden die Lerninhalte gefestigt.*
- *Arbeiten und Referate werden nach gemeinsam erstellten Kriterien bewertet.*

2.3 Freude am Lernen

Die Erweiterung der Lese- und Sprachkompetenz sind uns ein besonderes Anliegen (siehe auch 3.2 Schwerpunkt Sprache).
Die Sprachkompetenz wird gefördert durch

- *die Pflege der Standard- und Fachsprache in allen Fächern.*
- *gezielte Spracharbeit: Theaterprojekte und Theaterbesuche, Verfassen eigener Gedichte und Geschichten, Projekte zur Mehrsprachigkeit.*
- *den Einsatz von individuellen Lernangeboten für Schüler*innen mit unterschiedlichem Sprachniveau: differenzierte Unterrichtsmaterialien.*
- *das Angebot vielseitiger Gesprächsmöglichkeiten.*
- *das Sprachprojekt in den Fächern Deutsch, Italienisch und Englisch in der Mittelschule.*

Die Freude am Lesen wird durch Initiativen unterschiedlichster Art geweckt, unter anderem durch

- *Schulübergreifende Lese- und Literaturprojekte*
- *Erwachsene lesen in der Klasse*
- *Autorenlesungen.*
- *Lesepatenschaften*
- *Buchausstellungen*
- *Bücher-Flohmarkt*

- *Buchpräsentationen*
- *Austausch über Leseerlebnisse*
- *„Offenes Vorlesen“*
- *Altersgemäße Vorlesemomente in allen Klassen*
- *freie Lesezeiten*

Durch das Vermitteln gezielter Lern- und Arbeitstechniken wird die Voraussetzung für das eigenverantwortliche Lernen der Schüler*innen geschaffen. Sie lernen

- *sich Lesetechniken und Lesestrategien anzueignen.*
- *bei Lernberatungen lernpsychologische Tipps anzunehmen.*
- *Arbeitsmaterialien und Informationsquellen zu erschließen: Nachschlagen in Wörterbüchern und Lexika, Recherchen im Internet.*
- *sich in der Bibliothek zu orientieren.*
- *Kreativität zu entfalten.*
- *verschiedene Lösungswege zu suchen.*
- *die Lernzeit selbstständig und verantwortungsbewusst zu organisieren.*
- *Aktuelles zum Thema Bücher kennen (Ausstellungen zu Buchmessen, Verfilmungen von Büchern, usw.).*

Wir bieten unseren Schüler*innen vielfältige Unterrichts- und neue Lernformen an, so unter anderem durch (siehe auch 3.5 „Teamorientierter Unterricht“ bzw. 3.6 Reformpädagogik)

- *Freiarbeit*
- *Selbstorgansiertes Lernen (SoL)*
- *fächerübergreifenden Unterricht*
- *Einsatz von Medien: Filme, Präsentationen, PC-Applikationen usw.*
- *Projekte*
- *Gruppenarbeit*
- *traditionelles Lehren und Lernen*
- *Lernen vor Ort: Lehrausgänge*
- *Einladen von Expert*innen, die den Alltag in die Schule bringen*

2.4 Einbindung der Eltern und des Umfeldes

Wir suchen konstruktive Zusammenarbeit (siehe auch 3.8 Zusammenarbeit mit den Eltern).

- *Wir organisieren Informations- und Fortbildungsnachmittage für Eltern.*
- *Wir bieten die Möglichkeit einer persönlichen Aussprache.*
- *Wir beziehen Eltern in den Unterricht ein: als Expert*innen, beim Durchführen von Projekten, zur Organisation schulischer und außerschulischer Veranstaltungen u. Ä.*
- *Wir unterstützen das gesellige Beisammensein zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen.*
- *Wir suchen Gelegenheiten, unsere Schule vorzustellen.*

Wir pflegen Kontakt zur Berufswelt, zum Bereich der Kultur und der Kunst (siehe auch 3.9 Kooperationspartner der Schule).

- *Wir besuchen Museen, Theaterveranstaltungen, Galerien, Ausstellungen und Betriebe.*
- *Wir führen Lehrausgänge und Lehrausflüge zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art durch.*

3 Lehr- und Organisationsformen, Schwerpunkte und besondere Angebote

3.1 Schwerpunkte der Erziehungsarbeit und des sozialen Lernens

3.1.1 Allgemeine Schwerpunkte der Erziehungsarbeit und des sozialen Lernens

Die allgemeinen Erziehungsziele sollen der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen dienen und ihnen helfen, verantwortungsbewusste und selbstständige Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Die Schulgemeinschaft sieht soziales Lernen als Voraussetzung jeglichen weiteren Lernens.
Deshalb unterstützen und fördern wir an unserer Schule

- die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstentfaltung
- den gegenseitigen Respekt und die Achtung untereinander und der Umwelt
- das Leben und Erleben von sozialen Werten
- das Treffen von Vereinbarungen auf gemeinsamer Basis durch Dialog und Partizipation
- die gemeinsame Gestaltung der Schule als sozialen Lebens- und Lernort
- die Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- die Eigenständigkeit durch selbstorganisiertes Lernen u.v.m.

3.1.2 Konkretisierungen der allgemeinen Erziehungsziele

- ***Werte:*** *Von grundlegender Bedeutung ist es, gute zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen, um ein reibungsloses und konfliktfreies Miteinander zu fördern. Das ist nur möglich, wenn dies auf allen Ebenen der Institution vorgelebt wird. Respekt, Offenheit und Toleranz sind besonders wichtig. Um Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, werden Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und autonomes Denken gefördert.*

- *Im Bereich der **Gesundheitsförderung** arbeiten wir fächerübergreifend und orientieren uns dabei an den in den Rahmenrichtlinien im Bereich Gesellschaftliche Bildung formulierten Zielen. Ziel ist es, dass alle Schüler*innen nach 8 Schuljahren über ein Grundwerkzeug und Wissen über ihre eigene Gesundheit verfügen sollten. In den 5. Klassen der Grundschule und in den 3. Klassen der Mittelschule findet in Zusammenarbeit mit externen Sexualpädagog*innen das Projekt **Sexualerziehung** statt. In allen 4. Klassen der Grundschule und 3. Klassen der Mittelschule lernen die Schüler*innen Grundlagen der **Ersten Hilfe**. Die Themen **gesunde Ernährung** und **Bewegung** werden in verschiedenen Unterrichtseinheiten wiederholt behandelt. An der Mittelschule wird das Thema **Gewaltprävention** in verschiedenen Projekten und Installationen behandelt. Zum Thema Cybermobbing wird jährlich die Postpolizei an die Schule eingeladen.*
  *Die **AG Gesundheitsförderung** kümmert sich in der Mittelschule um das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft.*

- *Die **Berufs- bzw. Schulorientierung** ist ein wichtiger Schwerpunkt in den 3. Klassen, teilweise in den 2. Klassen. Im Kernunterricht, aber auch während fachübergreifender Projekte können Schüler*innen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken und ihre Fragen, Bedürfnisse und Wünsche äußern. Geplant und koordiniert wird das Anliegen der Berufsorientierung von einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen. Die Schüler*innen befassen sich mit verschiedenen Berufsbildern, besuchen die Bildungsmesse (Futurum – die jedes 2. Jahr stattfindet), evtl. das Talentcenter und können an einer können an einer weiterführenden Schule den Schnupperunterricht bzw. den Tag der offenen Tür besuchen. Eine Zusammenarbeit mit dem LVH, HGV und HDS*

*ermöglicht den Schüler*innen Berufe im Handwerk, im Gastgewerbe und im Handel kennenzulernen und verschiedene Betriebe zu besichtigen (Projektwoche).*

- *Die Umweltbildung und Sicherheitserziehung sind vor allem eine Bewusstseinsbildung. Die Schwerpunkte der Bildungsangebote liegen in der Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit sich selbst, mit der Umwelt sowie der Förderung der Teilnahme an gesellschafts- und umweltpolitischen Gestaltungsprozessen. Verschiedene Projekte werden zu diesem Thema organisiert, z.B. Projekt Wasser, jährliche Räumungsübung, Besuch der Postpolizei, usw.*

- *Verkehrserziehung: Die Ziele der Verkehrserziehung sind die Schüler*innen auf die Gefahren im Verkehr hinzuweisen, sich im Verkehr sicherheitsbewusst sowie verkehrsgerecht zu bewegen. Weiters erlernen die Schüler*innen ein kritisches Verständnis für den Verkehr. Damit wirken sie an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit.*
  Diesbezüglich werden im Fachunterricht bzw. im fächerübergreifenden Unterricht Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Projekte, Workshops oder Vorträge angeboten.
  Mittelschule: In Zusammenarbeit mit dem Safety Park oder dem Ökoinstitut werden je nach Angebot und Verfügbarkeit unterschiedliche Projekte durchgeführt: z.B. „Radwerkstatt“ in den ersten Klassen und „Verkehrszählung“ in den zweiten Klassen. In den 3. Klassen findet ein Vortrag der Bahnpolizei über die Gefahren am Bahnhof statt.
  *Grundschule: Jedes Schuljahr werden Polizist*innen der Stadtgemeinde Bozen als Experten*innen in allen fünf Schulstufen eingeladen. In diesen zwei Treffen lernen die Schüler*innen das Berufsbild Polizist*in kennen und bekommen wichtige Informationen zum Thema Verkehrssicherheit und richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Für die 4. und 5. Klassen wird von der Stadtgemeinde Bozen das Projekt „Wir Kinder radeln“ angeboten. Auf dem Festplatz der Talferwiesen werden im Übungsparcour das Einhalten der Verkehrsregeln und Straßenschildern eingeübt. Ein ergänzendes Angebot für die 4. und 5. Klassen bietet Safety Park in Pfatten mit dem Projekt „Safety Education“: „Hallo Auto“ (4.Klassen) und „Hello my bike“ (5.Klassen), welche im Frühjahr stattfinden.*

- *Kommunikations- und Informationstechnologie (KIT): Als Voraussetzung für das lebenslange Lernen in einer von Technologien geprägten Welt, ist es notwendig, dass sich alle Schüler*innen Kompetenzen aneignen, mit digitalen Medien umzugehen und diese verantwortungsbewusst und kritisch zu nutzen. In verschiedenen medienpädagogischen Projekten, u.a. auch mit externen Medienpädagogen, werden den Schüler*innen die Chancen und Gefahren im Netz nähergebracht.*

- ***Schülerparlament:** Sowohl an der Grundschule als auch an der Mittelschule findet in regelmäßigen Abständen ein Schülerparlament statt. Dabei werden die Anliegen und Wünsche der Schüler*innen vorgebracht. Die Schüler*innen lernen verantwortliches Handeln in der Gemeinschaft, Partizipation sowie ein Verständnis für demokratische Prozesse und Abläufe.*

3.1.3 Schulsozialpädagogik

Eine Schulsozialpädagogin ist im Schulsystem integriert. Sie ist Ansprechperson für alle Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern. Ihre Arbeit ist niederschwellig, bedürfnis- und ressourcenorientiert. Sie fördert die psychosoziale Entwicklung der Schüler*innen.

Arbeitsfelder der Schulsozialpädagogin:

- **Präventionsarbeit**: Verschiedene Projekte zu unterschiedlichen Themen werden je nach Bedarf durchgeführt, so z.B. Stärkung des Selbstwertes und der Konfliktkultur, Medienpädagogik, Stärkung der Gruppendynamik und des Klassenklimas, Gesundheitsprojekte, Mobbingprävention u.a.m.

- **Beratung**: Schüler*innenberatung, Eltern- und Lehrer*innengespräche
- **Intervention**: Begleitung von Einzelfällen (z.B. bei Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Schulabsentismus, Gaming, interfamiliären Problemen, deviantem Verhalten in der Schule oder außerhalb, Kleptomanie, Mobbing, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten, Depression, Sucht u.a.m.)
- **Netzwerkarbeit** mit anderen Schulsozialpädagog*innen, der Schulpsychologin der Pädagogischen Abteilung, mit der offenen Jugendarbeit, den Gesundheits- und Sozialdiensten, Beratungseinrichtungen, Behörden und Ordnungskräften.
- **Begleitung:** An unserer Schule werden ausgewählte Schüler*innen nach Möglichkeit zusätzlich auch von Erzieher*innen persönlich begleitet und in sozialen und schulischen Belangen unterstützt (finanziert aus dem Europäischer Sozialfond - ESF).

3.2 Schwerpunkt Sprache

Unser deutschsprachiger Schulsprengel misst dem Erlernen und Festigen der Unterrichtssprache besondere Bedeutung bei. Für den erfolgreichen Schulbesuch ist es aber unabdingbare Voraussetzung, dass die Schüler*innen über die Grundkompetenzen der deutschen Sprache verfügen und dass das Elternhaus sowie die Schüler*innen Motivation und Interesse für die deutsche Sprache und Kultur mitbringen.
Ein solider Erwerb der italienischen und englischen Sprache wird ebenfalls gefördert.

3.2.1 Aspekte und allgemeine Maßnahmen

Zielkompetenzen	***Maßnahmen und Schwerpunkte***
Altersgerechte Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich anwenden	• *Sprache als Grundvoraussetzung für Lernen gezielt aufbauen* • *Grundbedürfnisse mündlich und schriftlich klar ausdrücken* • *Differenzierung und Individualisierung* • *Durch unterschiedliche Angebote die Sprache Schritt für Schritt besser beherrschen* • *Für die jeweiligen Anforderungen angemessene Arbeits- und Lerntechniken einüben*
Sprache als Schlüsselkompetenz nutzen	• *Sprachkompetenz in allen Fachbereichen pflegen* • *Fächerübergreifend arbeiten* • *In Sprachprojekten die individuellen Sprachkenntnisse erweitern* • *Sprache als Brücke und Weg der Kommunikation erleben* • *Sprachstrukturen kennenlernen und über Sprache nachdenken.* • *Eigene Ideen darlegen*
Kommunikationsfähigkeit	• *Feedbackkultur pflegen* • *Selbstwert stärken* • *Ganzheitliche Förderung des Kindes (Bewegung, soziales Lernen)* • *Freie Meinungsäußerung und Diskussion ermöglichen* • *Auf gendergerechte Sprache achten* • *Ganzheitliche Entwicklung des Kindes fördern* • *Den eigenen Standpunkt finden, argumentieren und diskutieren* • *Mit anderen in Kontakt treten* • *Gespräche respektvoll führen* • *Konflikte gewaltfrei lösen*

Über interkulturelle Kompetenz verfügen	• *Sich der Kultur und Beheimatung der eigenen Sprache bewusst werden* • *Funktionale Mehrsprachigkeit fördern* • *Kinder aus unterschiedlichen Kulturen verstehen lernen* • *Verständnis für andere Kulturen wecken* • *Über das Verständnis zur Toleranz gelangen*
Neuen Anforderungen gerecht werden können	• *Erkennen, dass Sprachkompetenz vielfältige Chancen in der Gesellschaft eröffnet und diese Kompetenz zu nutzen lernen* • *Neue Technologien und Medien gezielt nutzen*

3.2.2 Leseerziehung

Im Besonderen fördert das Lesen den Erwerb und die Verwendung von Sprache in ihrer Funktion als Medium des Denkens, der Identitätsbildung, des Informationsaustausches und der Gestaltung von Beziehungen. Die OECD-PISA-Studie definiert Lesen als „Basiskompetenz für eine befriedigende Lebensführung in persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben".
Die **Leseerziehung** betrifft alle Unterrichtsgegenstände und unterstützt die Lern- und Entwicklungsprozesse der Schüler*innen. Sie werden sowohl auf der Ebene der **Lesemotivation** als auch auf der Ebene der **Lesekompetenz** kontinuierlich begleitet.

Umfassende **Leseförderung** ist ein komplexer, vielschichtiger Prozess und betrifft mehrere unterscheidbare Ebenen, die einander mitunter überlagern und/oder sich gegenseitig bedingen.

Basale Lesekompetenz	*Lesetechnik u. a. mit „Lesen. Das Training"*
Kognitive Lesekompetenz	*Fähigkeit aus Texten zu lernen und Wissen zu erwerben u. a. mit „Filius und Filia"*
Motivationale Lesekompetenz	*Emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit Texten*
Reflexive Lesekompetenz	*Lesestoff kritisch betrachten und dazu Stellung nehmen*
Kommunikative Lesekompetenz	*Austausch über Gelesenes*

Der Leseerziehung wird fächerübergreifend im Miteinander aller Unterrichtsgegenstände besondere Bedeutung zugesprochen. Die Umsetzung vieler Lesefördermaßnahmen erfordert Koordination unter Nutzung vieler Querverbindungen. Die Schnittstelle dieser Bemühungen soll die Schulbibliothek sein.

3.2.3 Bibliotheksarbeit

Die Tätigkeiten in der Bibliothek unterstützen den Lese- und Spracherwerb der Schüler*innen. Leseförderung und Bibliotheksdidaktik wollen die Arbeit in den Klassen ergänzen und bereichern.

Der Hauptauftrag unserer Schulbibliotheken liegt darin, das pädagogische Programm der Schule zu unterstützen.
- Sie sind Wissens- und Dokumentationszentren der Schulen.
- Sie dienen als Fach- und Unterrichtsräume.
- Sie stellen Medien für den Unterricht und als Unterrichtsergänzung bereit.
- Sie stellen Materialien und Medien zur Verfügung, die nötig sind, um Lese-, Medien- und Recherchekompetenzen zu trainieren.
- Sie sind Orte des Lernens, Lesens, Vorlesens, Recherchierens und Präsentierens.

- Sie ermöglichen unterschiedliche Arten des Lernens: individuelles und partnerschaftliches, multimediales, handlungs- und produktorientiertes sowie fächerübergreifendes Lernen.
- Sie dienen auch als Ort des sozialen Miteinanders.

Die fachgerechte Bibliotheksnutzung, Medien- und Recherchekompetenz werden in allen Klassen trainiert (siehe Bibliothekscurriculum).

Jährlich initiieren die Schulbibliotheken mehrere Aktionen zur Leseförderung auf Klassen- bzw. Schulebene (siehe Tätigkeitsplan in Teil C). Die Schulbibliotheken sind qualitätszertifiziert, daher werden Lehrpersonen für die Bibliotheksarbeit freigestellt.

3.2.4 Sprachförderung an der Grundschule

Schüler*innen mit Migrationshintergrund erhalten – sofern sie dazu berechtigt sind – Sprachförderung anstelle der Religionsstunden und teilweise auch während des regulären Unterrichts.
Ziel ist es, die Sprachkompetenzen der Schüler*innen sukzessive zu erweitern, indem sie individuell bestmöglich begleitet werden.

Um den Wortschatz zu erweitern und erste Satzbildungskompetenzen zu entwickeln, werden u.a. Bildwortkarten, Bücher, Bilderbücher, verschiedene Lernspiele, digitale Medien (wie Anton App), einfache Texte, Lieder und Gedichte, Rollenspiele, Fingerspiele eingesetzt.
*Es werden auch Sprachsituationen geschaffen, in denen sich die Schüler*innen in Form von szenischen Darstellungen in der für sie neuen Sprache auszudrücken versuchen sollen. Auf diese Art wird Sprachhandeln spielerisch geübt.*
*Auch Themenbereiche aus dem Alltag der Kinder, aus Freizeit und Familie werden behandelt. Somit lernen die Schüler*innen eigene Bedürfnisse mitzuteilen, über das eigene Wohlbefinden und das ihrer Mitmenschen zu sprechen.*
*Grundlegendes Wissen und Orientierung in Raum und Zeit (Jahresuhr, Wochentage, Uhr, Wetter, Essen, Tiere, Natur, usw.) werden mit den Schüler*innen sowohl mündlich als schriftlich erarbeitet.*

*Der individuelle Sprachenbildungsplan erfüllt einerseits die Aufgabe die Lernfortschritte der Schüler*innen festzuhalten und andererseits festzulegen, welche Maßnahmen und Entscheidungen getroffen werden müssen, damit sich das Kind gut entwickeln kann. Zudem ermöglicht er, dass Schüler*innen trotz der Sprachdefizite in die nächste Klasse versetzt werden können.*
*Die konkrete Bewertung wird erst mit entsprechender sprachlicher Entwicklung durchgeführt. Als Ersatz bekommen die Schüler*innen eine individuelle schriftliche Rückmeldung zum Lernstand: Lernfortschritte und Lernverhalten werden darin beschrieben.*

Wir regen Kinder dazu an, weitere Quellen wie die „Anton App“, Bücher, sowie deutschsprachige TV-Sendungen auch zu Hause zu benutzen, um die Sprache selbstständig zu festigen und zu vertiefen.
*Durch diese besondere Förderung, die konstante Mitarbeit und den regelmäßigen Schulbesuch soll das Ziel erreicht werden, dass es den Schüler*innen zunehmend gelingt, im Klassenverbund zu bleiben und am Unterrichtsprogramm der Klasse zu arbeiten.*

3.2.5 Sprachförderung an der Mittelschule

*Das **Sprachprojekt** umfasst in jeder Jahrgangsstufe die Förderung der Sprache. Es sieht vor, dass wöchentlich während zweier Unterrichtsstunden zwei Lehrpersonen (aus den Fächern Deutsch, Geschichte, Geographie, Italienisch und Englisch) die geteilte Klasse unterrichten: Stärkere Individualisierung und Differenzierung sind möglich, außerdem kann die Klasse nach Interessens- bzw. Leistungsgruppen geteilt werden. Im Laufe der drei Mittelschuljahre wird je nach organisatorischen Möglichkeiten in der ersten Klasse die Sprachkompetenz besonders in Deutsch und Italienisch, in der zweiten Klasse in Deutsch und Englisch und in der dritten Klasse in Deutsch und Geschichte/Geographie gefördert.*

*Um der sprachlichen Vielfalt der Schüler*innen besser begegnen zu können, gibt es seit dem Schuljahr 2023/24 ein zusätzliches **Sprachfördermodell**.*
*In den ersten Klassen werden jene Schüler*innen aus dem Schulsprengel, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache noch unzureichend sind, in der Kleingruppe gefördert, d.h. in allen fünf Deutschstunden. Innerhalb der ersten Unterrichtswochen entscheiden die Fachlehrpersonen, welche Schüler*innen in der Kleingruppe arbeiten werden. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Curriculum im Fach Deutsch.*
*In den zweiten und dritten Klassen werden alle Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet. Um den verschiedenen Sprachniveaus gerecht zu werden, werden in den zweiten Klassen zwei Fachlehrpersonen für literarische Fächer der Klasse zugeteilt. Jede der zwei Lehrkräfte erhält mindestens eine Kopräsenzstunde, die im Stundenplan verankert ist.*

*Sofern es von der Stundenverteilung möglich ist, soll eine Lehrperson für Italienisch und Englisch in einer Kopräsenzstunde in der Woche bei einer Kolleg*in ihres Faches für die Sprachförderung mitverantwortlich sein.*

3.2.6 Weitere Umsetzungen des Schwerpunktes Sprache

- *In allen Fächern wird auf korrekten Sprachgebrauch Wert gelegt.*
- *Um den Schwerpunkt Sprache umzusetzen, ist **Teamunterricht** unabdingbar.*
- *Auch die Gestaltung der **Pflichtquote** unterstützt den Sprachfördergedanken (an der GS mit mindestens zwei Sprachangeboten pro Schulstufe und an der MS mit gezielten Hilfestellungen während der Lernwerkstätten).*
- *Weiters wird der Schwerpunkt Sprache durch **Wahlangebote** am Nachmittag ergänzt (Angebote zur Sprachförderung in Deutsch, aber auch in Italienisch).*
- *Sprachförderung über **elementare Musikpädagogik (EMP)** in Klassen der Unterstufe im Ausmaß einer Wochenstunde*
- *Förderung der Sprachstarken im Rahmen von Angeboten der Schulbibliothek wie dem Buchclub*
- *Schulparlament: Diskussionen im demokratischen Kontext in mehreren Kindergremien*
- *Tag der Poesie an der GS (Gestaltung und Darbietung lyrischer Texte)*
- *der „Große Vorlesetag“ für die Sprachstarken*
- *Pflege traditionellen Liedguts zu besonderen Anlässen*
- *Brieffreundschaften mit Partnerklassen*

⇨ *siehe auch 3. 3. 2 Migration und Sprachförderung*

3.3 Individualisierter Unterricht und Inklusion

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ihre/seine Stärken und Schwächen. Jede/r ist einzigartig und wertvoll, so wie sie/er ist. Gerade die Unterschiede stellen eine große Bereicherung für die Schule und besonders für das soziale Lernen dar. Unser Schulsprengel baut auf diesem Grundgedanken der Inklusion auf. Wir fördern Begabungen, unterstützen die Schüler*innen in ihrer Individualität und begegnen allen mit Respekt und Toleranz.

3.3.1 Integration (Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen)

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

– *Sollten Schüler*innen trotz gezielter Förderung immer noch große Schwierigkeiten in bestimmten Fachbereichen zeigen, werden die Erziehungsberechtigten informiert und mit deren Einverständnis eine Abklärung durch den Sanitätsbetrieb angestrebt.*

- *Individuelle Bildungspläne (IBP) werden erstellt (für Schüler*innen laut Gesetz 104/1992, laut Gesetz 170/2010 und mit besonderen Bildungsbedürfnissen laut Ministerialdekret vom 27.12.2012 und dem Ministerialrundschreiben vom 06.03.2013).*
- *Die Mitarbeiter*innen für Integration fördern die persönliche und soziale Autonomie der Schüler*innen mit Beeinträchtigung bei der Bewältigung des Schulalltages. Sie setzen gemeinsam mit den Lehrpersonen des Klassenrates die Ziele des IBPs um und können auch Kleingruppen didaktisch begleiten.*
- *Den Klassen mit erhöhtem Förderbedarf wird eine Integrationslehrperson als zusätzliche Ressource zugewiesen, um Differenzierungsmaßnahmen und inklusive Unterrichtsformen umzusetzen. Sie können mit Fachkolleginnen und -kollegen einen Rollentausch sowie die Teilung der Klasse vornehmen oder mit Kleingruppen arbeiten. Die Integrationslehrperson unterstützt und fördert somit gemeinsam mit den Fachlehrpersonen alle Schüler*innen der Klasse.*
- *Auf inhaltlicher Ebene kann folgendermaßen gearbeitet werden: differenzierte Lernumfänge, differenzierte Schwierigkeitsgrade, unterschiedliche Zugänge zu Lerninhalten, individuelle Lern- und Lösungsstrategien; zusätzlich kommen Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen zum Einsatz.*
- *In Englisch und in Italienisch ist Fachintegration durch die Fachkolleg*innen wichtig, da ansonsten die Integrationsstunden in der Fremdsprache nicht für alle Schüler*innen gewährleistet werden können.*

3.3.2 Migration (Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund) und Sprachförderung

*In unserem Schulsprengel werden folgende Maßnahmen zur **Sprachförderung** getroffen:*

- *Migrationsschüler*innen werden bei Neuaufnahme gemäß ihrer Schullaufbahn eingestuft. Bei keinen oder geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache ist eine Rückstufung möglich.*
- *Mediator*innen leisten Übersetzungsdienste und bieten eine Orientierungshilfe.*
- *Sprachförderung in Einzel- oder Kleingruppenunterricht werden angeboten.*
- *Schüler*innen mit geringen Sprachkenntnissen und Migrationshintergrund werden zu einem Sommersprachkurs in deutscher Sprache eingeschrieben, den sie besuchen sollen.*
- *Sprachunterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht, welche die Klassenlehrpersonen bzw. interne Sprachlehrpersonen anbieten; das Ausmaß richtet sich nach dem individuellen Bedarf und den Ressourcen der Schule.*
- *Ein Teil dieser Sprachförderstunden werden vom Schulamt zugewiesen, der restliche Teil wird im Rahmen der Möglichkeiten durch Teamstunden oder in Ausnahmefällen durch zusätzlich bezahlte Überstunden gewährleistet.*
- *In Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum bieten wir zusätzliche Sprachkurse an, die während der Unterrichtszeit in der Schule stattfinden.*
- *Für Schüler*innen, die ein Anrecht auf Sprachförderung haben, werden Individuelle Bildungspläne erstellt, welche den Schüler*innen die Möglichkeit geben mit entsprechender differenzierter Bewertung in die nächste Klasse versetzt zu werden.*
- *Eine Nichtbewertung für neu eingeschriebene Schüler*innen ist für einzelne Fächer im 1. Semester, sofern vom Klassenrat beschlossen und ausreichend begründet, möglich.*
- *Angeboten werden regelmäßige Lehrpersonenfortbildungen im Schulverbund und sprengelintern zum Schwerpunkt „sprachsensibler Unterricht“.*
- *Die Eltern werden angehalten Sprachkurse zu besuchen.*
- *Als Unterstützung für die Kommunikation zwischen Schule und Familie werden interkulturelle Mediatoren eingesetzt. Sie leisten nicht nur Übersetzungsdienste, sondern bieten auch eine Orientierungshilfe und begleiten den Prozess einer gegenseitigen Annäherung.*
- *Der katholische Religionsunterricht steht allen Schüler*innen unabhängig von ihrer Konfession offen. Für jene, die darauf verzichten, werden unter Absprache mit den betreffenden Eltern Vereinbarungen getroffen, bzw. Alternativen geboten.*

– *Längere Abwesenheiten während der Schulzeit müssen der Schulführungskraft gemeldet werden. Mit den Lehrpersonen muss eine Absprache über das Nachholen des versäumten Lernstoffes erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder die Lerninhalte nachholen.*

--> Siehe auch 3. 2. 4 bzw. 5 Sprachförderung

3.3.3 Der Individuelle Bildungsplan

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose (FD) und Schüler*innen mit Klinischem Befund (KB) haben Anrecht auf einen ihren Möglichkeiten angepassten bzw. individuellen Bildungsplan.

Gesetzliche Grundlagen:

- Italienische Verfassung, Art. 34. „La scuola è aperta per tutti“
- Förderung lt. Gesetz 104/1992
- Förderung lt. Gesetz 170/2010
- Zeitlich begrenzte Förderung lt. Ministerialrichtlinien 2012, 8/2013 für Schüler/innen mit sozioökonomischer, kultureller, sprachlicher Benachteiligung

Der individuelle Bildungsplan (IBP) ist ein vom Gesetz vorgeschriebenes Planungsinstrument. Die Lehrpersonen des Klassenrates erstellen in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Mitarbeiter*innen für Integration, ggf. auch mit Fachkräften des Psychologischen Dienstes, den individuellen Bildungsplan der Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen. Dazu findet im Oktober/November ein Treffen zwischen Lehrpersonen und Eltern (in der 1. Klasse der GS und MS für Schüler*innen mit Diagnose laut Gesetz 104 auch mit den Vertretern des Psychologischen Dienstes) statt.
Gegen Ende des Schuljahres werden in Form eines Schlussberichtes die durchgeführten Maßnahmen und die festgesetzten Zielkompetenzen überprüft und pädagogisch-didaktische Maßnahmen für das kommende Schuljahr vorgeschlagen.
Auch für Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (sozioökonomische, kulturelle oder sprachliche Benachteiligung, z. B. aufgrund eines Migrationshintergrundes) kann ein IBP erstellt werden. Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen dürfen nur zeitbegrenzt angewandt werden und kommen nur so lange zum Einsatz, wie diese unbedingt erforderlich sind. Bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen genutzt.
Für Schüler*innen mit KB oder FD werden in bestimmten Bildungsbereichen die Bewertungskriterien angepasst. Diese berücksichtigen die im IBP angeführten, individuellen Zielsetzungen sowie die Lernentwicklung der Schüler*innen.
Weder auf dem Schülerbogen noch auf dem Abschlussdiplom gibt es einen Hinweis zum vorliegenden diagnostischen Dokument.

3.3.4 Zusammenarbeit mit Eltern im inklusiven Kontext

Lehrpersonen und Eltern von Kindern/Jugendlichen mit Diagnose, mit Lernstörungen und/oder besonderen Bildungsbedürfnissen ist es ein Anliegen, dass sich das Kind/der Jugendliche in der Schule wohl fühlt und eine bestmögliche Förderung erhält. Ein regelmäßiger Informationsaustausch über Ziele, über Lerninhalte und –methoden, sowie über die Lernfortschritte und das Sozialverhalten ist für die Zusammenarbeit und Weiterarbeit von großer Bedeutung.
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen für Integration tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung der Schüler*innen aus und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Festlegen, Erreichen und Überprüfen der Erziehungsziele.

3.3.5 Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung in der Schuleingangsphase

Den Bildungseinrichtungen wird für Erwerb der Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und des Rechnens eine große Bedeutung zugemessen. Durch gezielte und vor allem frühzeitig gesetzte didaktische Maßnahmen kann ein Risiko von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten verringert werden.
Besonders in der Schuleingangsphase werden an der Grundschule Gries regelmäßige Überprüfungen der Lernentwicklung in den Bereichen der phonologischen Bewusstheit, des Lesens, Schreibens und Rechnens durchgeführt, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen sowie
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Folgende Überprüfungsverfahren werden z. B. eingesetzt:

- *„PB-LRS – Gruppentest zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten – Phonologische Bewusstheit bei Kindergartenkindern und Schulanfängern“ (von Karlheinz Barth, Berthold Gomm) am Anfang des 1. Schuljahres*
- *„Olli der Ohrendetektiv. Test- und Förderverfahren zur phonologischen Bewusstheit in Vorschule und Schule“ (Ruth Dolenc-Petz, Erich Hartmann)*
- *LUNA - Computerbasierte, normierte Lernstandserhebung für die Bereiche Lesen und Schreiben (nach dem 8., 16. und 24 Buchstaben im ersten Schuljahr und mit allen Buchstaben/Buchstabenverbindungen zu Beginn des zweiten Schuljahres); erstellt von Claudia Scherling; LESIKUS-Verlag*
- *LeMa (Lernstandserhebung Mathematik) A/B/C/D zur Erfassung der mathematischen Kompetenzen in der Schuleingangsphase (Dr. Michael Gaidoschik; in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zur Frühförderung auf Landesebene)*

Für die Umsetzung des Konzeptes der förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase ist eine Lehrperson für eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden freigestellt.
Folgende Arbeitsschwerpunkte werden berücksichtigt:

- *Arbeitsschwerpunkt **Beratung und Koordination**: Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Experten und Expertinnen; Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen und kollegiale Beratung bei deren Einsatz; Einzelfallbesprechungen, Besprechungen im Klassenrat; Anregungen für geeignete Förderkonzepte; Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen; aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene.*
- *Arbeitsschwerpunkt **Prävention**: Anregung zu bzw. Organisation von Fortbildungen zu den spezifischen Lernstörungen; zur unterrichtsbegleitenden Lernstandserhebung in der Schuleingangsphase und zur Planung und Umsetzung von darauf aufbauenden Fördermaßnahmen; – Anpassen und Konkretisieren des Konzeptes im eigenen Sprengel.*
- *Die Kernaufgabe im Bereich der **Intervention** ist die Durchführung einiger standardisierter Überprüfungen der Lernausgangslagen und des Lernstandes in den genannten Bereichen mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen. Außerdem umfasst sie die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.*

3.3.6 Begabungs- und Begabtenförderung

Uns ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihren individuellen Begabungen und Bedürfnissen ein Anliegen. In der inklusiven Schule nehmen wir alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahr und begegnen ihren Talenten und Fähigkeiten mit Wertschätzung.
*In einer ansprechenden Lernumgebung werden die Schüler*innen in ihrer individuellen Entwicklung begleitet, gefordert und gefördert. Dafür bieten das Selbstorganisierte Lernen und der Projektunterricht zusätzlich zum Fachunterricht geeignete Möglichkeiten.*

Eine weitere Möglichkeit, besondere Begabungen zu fördern, besteht im Wahlfach, bzw. in der Pflichtquote bei verschiedenen Angeboten wie: Theaterwerkstatt, Schülerzeitung, Tanzolympiade, kreativen Angeboten, u.a.m.
Wir schaffen den Schülerinnen und Schülern auch Anreize, indem wir besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten der Sommerakademie anmelden oder zu Leistungswettbewerben (wie „Känguru der Mathematik") animieren.

3.3.7 Lernberatung

Ziel der Lernberatung ist es, Schüler*innen in ihrem Lernen bestmöglich zu unterstützen, damit sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen und die angestrebten Ziele erreichen können. Schüler*innen lernen sich selbst einzuschätzen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und konkret daran zu arbeiten.

Lernberatung an der Grundschule

*Die Lernberatung erfolgt in den SoL - Stunden bzw. während des Teamunterrichts. Gesprächsschwerpunkte, Rückmeldungen und getroffene Vereinbarungen werden auf dem (individuellen) Lernplan des Kindes bzw. im digitalen Register verschriftlicht. Der Klassenrat definiert die Aufteilung der Schüler*innen und die konkrete Vorgangsweise.*

Konzept der Lernberatung an der Mittelschule

*Für die Lernberatung sind alle Lehrpersonen des Klassenrates verantwortlich. Lehrpersonen geben den Schüler*innen mündliche und / oder schriftliche (z.B. über das digitale Register) Rückmeldungen zum Arbeits- und Lernverhalten und den Lernfortschritten. Auch Mitschüler*innen geben sich gegenseitig Feedbacks.*
Im Rahmen der Lernwerkstatt am Nachmittag erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Erklärungen und Hilfestellungen sowie Unterstützung in allen Fachbereichen.

3.4 SoL – Selbstorganisiertes Lernen

Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es an der Grundschule neben den Fächern auch Unterrichtsstunden, in denen selbstorganisiertes Lernen (SoL) angeboten wird. Wöchentlich werden dafür mindestens drei Stunden vorgesehen. Weitere zusätzliche Stunden werden im Klassenrat beschlossen.

Was ist selbstorganisiertes Lernen (SOL)?
Ziel des selbstorganisierten Lernens ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für das eigenen Lernen übernehmen und an der Gestaltung ihres Lernprozesses Anteil nehmen. Die Schüler*innen haben eine bestimmte Zeitspanne zur Verfügung und müssen ihre Zeitressourcen so nutzen, dass sie die individuellen Ziele und Kompetenzen erreichen. Angepasst an die Klassenstufe und an den Grad der Selbstständigkeiten lernen die Schüler*innen, wie sie für sich passende Aufgaben auswählen, Arbeitsaufträge selbstständig ausführen, sich die Zeit einteilen und gegebenenfalls Hilfe holen können. Die Lehrpersonen unterstützen und beraten sie und geben ihnen die Gelegenheit in ihrem Kompetenzerwerb immer selbstständiger zu werden. Eine strukturierte Lernumgebung, angemessenes Material, Selbstreflexion sowie auch konstante Rückmeldung der Lehrpersonen begleiten diesen Lernprozess.

Die Umsetzung an unserer Grundschule

- *Die Klassenräte treffen Absprachen über Zeitausmaß und Umsetzung des selbstorganisierten Lernens. Gemeinsam wird ein Arbeitsplan erstellt und die Lernumgebung vorbereitet.*
- *Ab der ersten Klasse bilden die Fächer Deutsch und Mathe das Grundgerüst des SoL-Arbeitsplans, alle anderen Fächer können frei hinzugefügt werden. Das Fach Italienisch ist in der zweiten und dritten Klasse optional, ab der vierten Klasse verpflichtend.*

- *Der Lernplan erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Wochen und beginnt immer am Mittwoch. Das wöchentliche Arbeitspensum sind mindestens 3 Stunden für die Schülerinnen und Schüler.*
- *Der Arbeitsplan kann sich aus Pflichtaufgaben, Zusatzaufgaben, persönlichen Schwerpunkten und freien Themen zusammensetzen.*
- *Pflichtaufgaben müssen bis zum Abschluss der zweiwöchigen Arbeitsphase abgeschlossen sein, ansonsten ist es vorgesehen, dass sie nachgeholt werden. Die genaue Vorgangsweise wird vom Klassenrat entschieden.*
- *Idealerweise sollten auch fächerübergreifende Themen behandelt werden und Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, digitale Medien zu nutzen und diesbezüglich ihre Fertigkeiten im Laufe der Jahre weiterzuentwickeln.*
- *Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Arbeitsplan in ausgedruckter Form oder er wird von ihnen selbst erstellt (auch in Form eines Lerntagebuches).*
- *Individualisierte Arbeitspläne werden an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst. Ist eine Integrationslehrperson der Klasse zugewiesen, plant diese die jeweiligen individualisierten Aufträge.*
- *SoL wird nicht als eigenes Fach bewertet, sondern fließt in die beteiligten Fächer mit ein.*

3.5 Reformpädagogik

3.5.1 Die reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule

Im Klassenzug C (gegebenenfalls auch in anderen Klassen) der Grundschule Gries wird nach reformpädagogischen Grundsätzen unterrichtet.

Der Unterricht in unseren Gruppen orientiert sich an reformpädagogischen Modellen wie dem Jenaplan nach Peter Petersen, der Montessori- und der Freinet-Pädagogik und stützt sich auf folgende Säulen:

- ***Die Freiarbeit überwiegt***

Der herkömmliche Stundenplan ist aufgehoben und wird durch Freiarbeit ersetzt. Falls es möglich ist, wird auch der Unterricht in den Fächern Italienisch, Musik und Englisch in die Freiarbeit eingebunden. In der Freiarbeit stehen das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen im Vordergrund. Die Kinder planen ihre Arbeiten selbst. Diese dokumentieren sie Tag für Tag in ihrem individuellen Lernplan. Dabei orientieren sie sich an den Hinweisen und Angeboten der Lehrpersonen, am bereitgestellten Material und vor allem an ihren persönlichen Interessen, Neigungen und Bedürfnissen. In den Morgen- und Abschlusskreisen planen und reflektieren die Kinder ihre Arbeiten, stellen gezielte Rückfragen und üben gegebenenfalls konstruktive Kritik. Die Moderation und die Führung eines Protokolls übernimmt jeweils ein Kind.

- ***Arbeit mit individuellen Lernplänen***

*Die Schüler*innen arbeiten nach ihren individuellen Lernplänen, die einen Zeitraum von einer Woche umfassen. Anhand derselben planen die Kinder Tag für Tag ihre täglichen Trainingsarbeiten (lesen, schreiben, mündlich und schriftlich rechnen). Dabei erlernen die Kinder die Grundtechniken, die sie für jegliche Lernarbeit brauchen. Auf dem individuellen Arbeitsplan werden auch alle weiteren Tätigkeiten aus den anderen Fachbereichen vermerkt. Ein wichtiger Bestandteil des Lernens ist auch die Arbeit an freien Themen. Neue Lerninhalte und Arbeitstechniken werden in Kleingruppen eingeführt. Individuell werden noch zusätzliche, notwendige Vertiefungen in bestimmten Lernbereichen spezifisch durch die Lehrperson begleitet und bei Bedarf auch vorgegeben. Häufig geschieht dies in Form von Trainingsgruppen. In der Regel gibt es in der reformpädagogischen Ausrichtung keine Hausaufgaben.*

- ***Altersgemischtes Lernen***

Die Kinder der Klassen 1 bis 5 werden nicht nach Jahrgängen getrennt, sondern lernen und arbeiten gemeinsam in altersgemischten Stammgruppen und Fachräumen. Die Kleinen werden in eine bereits bestehende Gemeinschaft integriert, jüngere und ältere Kinder lernen mit- und voneinander. Regelmäßig erarbeiten die Kinder in der Stammgruppe ein frei

gewähltes Thema. Dabei werden sie von der Stammgruppenlehrperson begleitet. Am Ende werden die Ergebnisse in verschiedensten Formen vorgestellt. Dadurch werden wichtige Kompetenzen wie Präsentieren, Argumentieren, selbstsicheres Auftreten und Annahme von Kritik entwickelt. Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sind Rituale, gemeinsame Projekte und Feiern bei uns sehr wichtig.

- ***Fachräume***

Die herkömmlichen Klassenräume wurden aufgelöst und durch Fachräume ersetzt. In unseren Lernräumen gibt es Gruppen- und Einzeltische, gemütliche Sitzecken und Sofas. Bewegliche Regale dienen als Raumteiler. Hier lernen die Kinder aller fünf Klassenstufen gemeinsam. Sie können sich in den Fachräumen frei bewegen. Dies ermöglicht bewegtes, altersgemischtes Lernen. Digitale Medien (PCs, Laptops, Tablets) stehen den Lernenden jederzeit zur Verfügung.

- ***Transparenz und Elternarbeit***

Regelmäßig bzw. nach Bedarf werden Informationsabende zu einzelnen Aspekten der Reformpädagogik veranstaltet. Einen tieferen Einblick können sich die Eltern auch während der Hospitationen im Unterricht verschaffen, welche im zweiten Halbjahr nach Anmeldung stattfinden.

- ***Lernberatung***

Die Lernberatung erfolgt in den Morgen- und Abschlusskreisen, während der Arbeitsphasen, bei der Wochenreflexion und im individuellen Gespräch. Gesprächsschwerpunkte, Rückmeldungen und getroffene Vereinbarungen werden auf dem individuellen Lernplan des Kindes verschriftlicht. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, auf dem persönlichen Lernplan des Kindes schriftlich Stellung zu nehmen. Mehrmals pro Semester werden die Lernberatungsgespräche auch im digitalen Register festgehalten.

- ***Gemeinschaft und demokratisches Handeln***

Im regelmäßig stattfindenden Stammgruppenrat lernen und leben die Kinder demokratisches Handeln: Es werden Probleme besprochen, Regeln vereinbart, Wünsche angebracht und Informationen ausgetauscht. Man spricht über diverse Anliegen, trifft Vereinbarungen und geht Probleme gemeinsam an. Diskussionspunkte werden an der Wandzeitung gesammelt. Themen, welche die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, werden ins Schulparlament weitergetragen.

Regelmäßig finden die Schulfeiern statt, wobei die Vorbereitung, Organisation und Gestaltung in den Händen der Kinder liegt. Die Lehrpersonen stehen ihnen unterstützend zur Seite. Zumeist werden dabei Ergebnisse aus der Freiarbeit (Theaterstücke, Tänze, Geschichten, Kunstwerke…) und der Stammgruppenarbeit vorgestellt.

- ***Veränderte Rolle der Lehrperson***

Die Lehrpersonen treffen sich regelmäßig mit der altersgemischten Stammgruppe zur gemeinsamen Planung und Besprechung der Arbeit. Während der freien Lernphasen arbeiten die Kinder selbstständig. Die Lehrpersonen nehmen sich zurück und stehen den Kindern beratend und begleitend zur Seite. Sie sorgen für eine vorbereitete und strukturierte Lernumgebung, die differenziertes und eigenverantwortliches Lernen ermöglicht. Die Lehrpersonen führen neue Themen, Inhalte, Materialien und Arbeitstechniken in Kleingruppen ein.

- ***Bildungsziele und Schlüsselkompetenzen***

Die Bildungs- und Lernangebote beziehen sich auch in unseren Gruppen auf die Rahmenrichtlinien des Landes. Die Lehrpersonen dokumentieren und begleiten die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes.

Reformpädagogisches Arbeiten fördert nicht nur den Erwerb von sozialen und kommunikativen Fähigkeiten in besonders hohem Maße. Auch weitere Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, vernetztes Denken, Flexibilität sowie Planungs- und Problemlösekompetenzen werden von den Kindern erworben.

3.5.2 Reformpädagogik in der Mittelschule

An der Mittelschule „Adalbert Stifter“ wird der Klassenzug D in einem Teil der Fächer nach reformpädagogischen Ansätzen unterrichtet.

Der Regelunterricht wird nach reformpädagogischen Ansätzen geplant und durchgeführt. Zudem bieten die Lehrpersonen in Fächern wie Deutsch, Geschichte und Geografie, Italienisch, Mathematik, Naturkunde, Musik und Englisch wöchentlich bis zu 8 Stunden Freiarbeit an, die im Stundenplan festgelegt sind.

- *Es steht den Lehrpersonen frei, die Freiarbeit aus pädagogischen und didaktischen Überlegungen dem Unterricht anzupassen. So können auch mehrtägige Projekte organisiert und durchgeführt werden, in denen der Regelunterricht aufgelöst wird und die Schüler und Schülerinnen je nach Interesse an einem freien Thema arbeiten können.*
- *Während der Freiarbeit sind nach Möglichkeit zwei Lehrpersonen anwesend, die die Schüler*innen in ihrer Arbeit begleiten.*
- *In den Freiarbeitsstunden können die Schüler*innen entscheiden, welche Lernaufgaben aus welchen Fächern sie erledigen wollen. Vorzugsweise werden die Arbeitsaufträge der anwesenden Lehrpersonen durchgeführt. Sie wählen den Arbeitsplatz (Klassenraum oder Gang) sowie meist auch die Lernpartner aus. Immer wieder bestimmen aber auch die Lehrpersonen, wer mit wem zusammenarbeitet, damit die Teamfähigkeit gestärkt wird.*
- *Die Lernaufgaben orientieren sich an reformpädagogischen Plänen (z. B. Dalton Plan, Freinet) und sind häufig schriftliche Arbeitspläne für eine oder mehrere Wochen. Sie beinhalten das Thema, die Ziele (Kenntnisse Fertigkeiten, Fähigkeiten), genaue Arbeitsanleitungen, das benötigte Material und den Abgabetermin. Andere Lernaufgaben erstellen und erarbeiten die Schüler und Schülerinnen selbst. Sie eignen sich Inhalte an und überlegen sich selbst Arbeitsaufträge, die sie anschließend bearbeiten. Dabei achtet der Klassenrat auf didaktische Methodenvielfalt (z.B. Stationenarbeit, Präsentationen, Arbeit an eigenen Themen, Lernwerkstatt usw.).*
- *In der Freiarbeit stehen eigenverantwortliches Lernen, Stärkung der Methodenkompetenz und soziales Lernen im Vordergrund. Die Lehrpersonen nehmen sich etwas zurück und treten vor allem als Lernbegleiter auf. Hierbei bietet sich auch immer wieder die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen und ihnen unterstützend beiseitezustehen. Zudem können einzelne Inhalte auch individuell aufbereitet und Schüler individuell beraten werden.*
- *In regelmäßigen Abständen finden Schülerklassenräte oder Lernberatungen statt, in denen die Arbeit reflektiert wird, Anliegen und Probleme besprochen werden und die Schüler*innen zu demokratischem Denken angeregt werden. Weiters finden immer wieder Klassengespräche statt, bei denen Kommunikation gefördert und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird.*
- *Zugang zu Medien (digitale Medien, Bibliothek …) sind die Basis für reformpädagogisches Arbeiten.*
- *Die Freiarbeit wird nach festgelegten Kriterien bewertet und ist Teil der Gesamtnote.*
- *Wenn es die nötigen Voraussetzungen gibt, wird in Erwägung gezogen, auch in anderen Klassen verstärkt offene Lernformen einzuführen.*
- *Es steht dem Klassenrat frei, die Freiarbeit bei Notwendigkeit kurzzeitig auszusetzen, um besondere Kompetenzen zu festigen.*

3.6 Religionsunterricht

Folgende Regelung wird – vorerst in der Mittelschule – angedacht:

*Im Fach Religion sollten auch die vom „katholischen Religionsunterricht“ abgemeldeten Schüler*innen während bestimmter Stunden in der Klasse bleiben, um gemeinsam an Inhalten der Gesellschaftlichen Bildung und des sozialen Lernens arbeiten zu können. In den anderen Stunden besteht die Möglichkeit, dass die abgemeldeten Schüler*innen in oder außerhalb der Klasse ethisch relevante Themen vertiefen, es sei denn, es gibt andere Notwendigkeiten (z. B. Sprachförderung).*

3.7 Kooperative Lernformen

Das kooperative Lernen ermöglicht es,

- mit der Heterogenität in den Klassen produktiv umzugehen und Verschiedenheit als Chance wahrzunehmen.
- Lernprozesse zu individualisieren und gleichzeitig eine soziale Gemeinschaft zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche voneinander und miteinander lernen.
- Schüler*innen zu aktivieren und die Verantwortung für das Lernen an die Kinder und Jugendlichen zu geben.
- Arbeitstechniken fächerübergreifend einzuüben.

3.8 Arbeiten mit digitalen Medien

Die digitalen Medien gewinnen einen immer höheren Bestandteil im schulischen Alltag.
Nach den Rahmenrichtlinien soll „[d]er Einsatz digitaler Medien zur Gestaltung, zur Informationsbeschaffung und zum Lernen in unserer Schule im Rahmen des gesamten Unterrichts alltäglich und selbstverständlich werden, insbesondere im Sinne des Umgangs mit Informationen und mit Wissen, um das eigene Lernen zu unterstützen und die Kreativität zu fördern“.
Wir betrachten die digitalen Medien als unterstützende Instrumente, um die Didaktik weiterzuentwickeln, konstant zu verbessern und den Unterricht attraktiver und vielfältiger zu gestalten. Durch den Einsatz der verschiedenen Medien werden die Lernbereitschaft und die Lernkompetenzen erhöht. Beim Lernen mit digitalen Medien werden alle Sinne eingesetzt und auf die unterschiedlichen Lerntypen eingegangen. Die Praxiserfahrung unterstützt die Reflexion, da der konkrete Einsatz von digitalen Medien in der Praxis gleich erprobt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sollten außerdem Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien für ihre Zukunft erlernen – dies mithilfe kompetenter Unterstützung der Lehrpersonen.

Deshalb unterstützen und fördern wir an unserer Schule:

- *Umgang mit digitalen Medien als wichtigen Teil des Schul- und Lebensalltags*
- *Sammlung von guten Praxisbeispielen durch unsere AG „Digitale Medien im Unterricht“*
- *Verankerung des Lernens mit digitalen Medien*
- *Erstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien, Sammlung und Bereitstellung*
- *Erstellung und Anwendung von zielgerechten und fachgerechten Learning Apps, Programmen und Software*
- *z.B. Anton App, Antolin, Tipp10, BookCreator, ABC der Tiere, u.a.*
- *Entwicklung der Medienkompetenzen der Lehrpersonen durch regelmäßige Fortbildungen, Selbstfortbildung (auch Online), Hospitationen, Begleitung vonseiten des Digi Coaches, Weiterentwicklung der Ansätze*
- *Einsatz von unterschiedlichen Medien z.B. Tablets, Computer, Laptop, Beamer, Dokumentenkamera, Digitale Tafel, ...*
- *Methodenvielfalt und unterschiedliche Lernorganisationsformen (Cooperative Learning, peer to peer, flipped classroom, role playing…)*
- *Project Based Learning*
- *Organisationstalent, Selbstständigkeit und Kreativität*
- *Motivation und Freude am lebenslangen Lernen*
- *Experimentierfreude und Hinweisung und Reaktion auf neue kreative Entwicklungen*
- *Teamfähigkeit*
- *Hilfsbereitschaft*
- *Verwirklichung von interdisziplinären Projekten*
- *kritischen, reflektierten und bewussten Umgang mit digitalen Medien*
- *Erkennen eines sinnvollen Einsatzes von „Künstlicher Intelligenz“*
- *Hinweisung auf Gefahren der neuen Medien durch beispielsweise Projekte, Vorträge, Unterrichtseinheiten, teilweise von externen Referenten durchgeführt*
- *Stärkung und Herausforderung der Eigenkompetenzen der SchülerInnen*
- *Entwicklung der Problemlösungskompetenz*
- *Unterstützung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen und Förderung von begabten Schülern*
- *BYOD (Bring Your Own Device-Smartphones, Tablets, Notebooks, I-Pad…) in der Mittelschule*

- *kontinuierliche Anpassung der Ausstattung der Hard- und Software sowohl in den Klassenräumen als auch außerhalb, da eine funktionierende Medienvernetzung unerlässlich ist*
- *Schaffung von digitalen Lerninseln*
- *Erstellung vonseiten der SchülerInnen von Materialien und Ressourcen*
- *Zentrales Medium zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, SchülerInnen, Familien und Verwaltung*
- *Anwendung des digitalen Registers*
- *Evaluierung (Befragung der Lernenden, Selbstevaluation, …)*
- *Digi-Check (Standortbestimmung im Sinne einer Selbsteinschätzung bzgl. Stärken und Entwicklungspotenzial auf den digitalen Entwicklungsstand ausgerichtet – Ausblick – Maßnahmen)*
- *"Gute Quellen" von "schlechten Quellen" unterschieden und dementsprechend recherchieren*

*In verschiedenen Projekten mit der Sozialpädagogin und externen Medienpädagog*innen werden den Schüler*innen (ab der 5. Klasse) die Chancen und Gefahren im Netz nähergebracht, wie z.B. der Umgang und die Gefahren in den sozialen Medien, Algorithmen, Cybermobbing, Cybercrime, Erpressung, gaming- & media Sucht, Kostenfallen, Gefahren beim Chatten u.a.m. kritisch beleuchtet sowie WhatsApp-Regeln in Klassen partizipativ erarbeitet.*

3.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Gemeinsam für eine gelingende Schullaufbahn

Eine wichtige Grundlage für eine gelingende Schullaufbahn unserer Schüler*innen ist die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Schule und Elternhaus.

Eine **offene Kommunikation** zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Eltern schafft Vertrauen, verhindert Unklarheiten und ist unumgänglich bei der Lösung von Konflikten und Problemen.

Dabei spielt es keine Rolle, aus welchen Kulturen die Schüler*innen und ihre Eltern zu uns kommen: **Offenheit und Akzeptanz** sowie **gleiche Regeln** gelten **für alle.**

Formen der Kommunikation und Kontaktpflege in Einzel- und Gruppengesprächen sowie in den verschiedenen Gremien

- *Transparenz hinsichtlich der Regeln in der Schule und der Rechte und Pflichten der Eltern*
- *schriftliche Mitteilungen über das digitale Register*
- *gemeinsame Beratung zu den Lernerfolgen an den Elternsprechtagen zweimal im Jahr*
- *sowie in persönlichen Sprechstunden, die wöchentlich angeboten werden*
- *Elterninfos und Mitteilungen*
- *Informationsabende für Eltern*
- *gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrpersonen*
- *Eltern als Expert*innen*
- *Hospitationsangebote*
- *Homepage der Schule*
- *Elternumfragen*
- *Schulfeste, Projekttage und Präsentationen*
- *Gespräche mit Hilfe von interkulturellen Mediator*innen*
- *Gespräche mit der Direktion*

*Nach erfolgter Schuleinschreibung: Bei Bedarf werden die Eltern und der Schüler*in zu einem Gespräch eingeladen. Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung getroffen, in der Maßnahmen zur Sprachförderung festgelegt werden (Elternsprachkurs, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung usw.). Bei unzureichender Umsetzung der Maßnahmen behält sich die Schule vor, eine Meldung an den Sozialsprengel oder das Jugendgericht zu machen bzw. die Paritätische Kommission anzurufen.*

Formen der Mitwirkung in den verschiedenen Mitbestimmungsgremien

- *Elternversammlungen auf Klassenebene*
- *Klassenrat mit Elternvertreter*innen*
- *Schlichtungskommission*
- *Elternrat*
- *Schulrat*

Für weitere Vorschläge der Mitarbeit, für Anregungen und Ideen sind wir jederzeit offen. Sprechen Sie uns an!
In unserem Schulsprengel mit deutscher Unterrichtssprache sind der Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache ein wichtiges Anliegen. Von unserer Seite wird diese bei Gesprächen mit Eltern und allen am Schulleben Beteiligten verwendet.

Umgang mit Beschwerden an unserer Schule

*Ein nicht zu unterschätzender Punkt gelingender Zusammenarbeit mit den Eltern stellt der Umgang mit Beschwerden dar. Beschwerden können von allen am Schulalltag beteiligten Personen eingereicht werden. Schüler*innen müssen durch die Erziehungsberechtigten vertreten werden.*
*Das direkte Gespräch der Beschwerdeführenden mit der betroffenen Person ist wichtig und kommt **immer** an erster Stelle. Erst wenn keine Lösung gefunden wird, wird die Beschwerde schriftlich an die nächste Instanz geleitet. Wenn sich herausstellt, dass noch kein Gespräch mit der betroffenen Person stattgefunden hat, werden die Beschwerdeführenden an die zuständige Person zurückverwiesen.*

3.10 Kooperationspartner im Umfeld der Schule

Die Gemeindeverwaltung von Bozen ist für die Bereitstellung, die Instandhaltung der Schulgebäude und die Schulausspeisung zuständig.
Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde durch die Finanzierung von Projekten besondere Initiativen der Schulen und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (z. B. Theatraki, Lernorte in Bozen u. a.).
Mit folgenden Institutionen besteht eine Zusammenarbeit:

- Kindergärten des Einzugsgebietes
- Sozialsprengel Gries-Quirein
- Psychologischer Dienst
- Sportvereine
- Musikschule Bozen
- Öffentliche Bibliothek
- Verein “Tagesmütter”
- Museen, Theater und andere Einrichtungen, die Lernangebote für Kinder anbieten
- Bürgerkapelle Gries
- SKJ-Bozen
- Pfarrgemeinde St. Augustin Gries, z.B. Jungschar, Ministranten
- u.a.m.

Angebote der Sprachenzentren

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erlernen der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen.

Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachenzentren des Bereichs Innovation und Beratung (BIB) in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne von Art. 10 des LG Nr.12/2000 (Autonomie der Schulen).
Maßnahmen:

- Sprachförderstunden in der Unterrichtszeit
- Netzwerkkurse
- Vermittlung von interkulturellen Mediatoren

Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft "Tagesmütter"

An den unterrichtsfreien Nachmittagen (Montag, Mittwoch und Freitag) gibt es die Möglichkeit einer Betreuung durch den Verein Tagesmütter. Schüler*innen und Schüler der Grundschule werden bis 16 Uhr betreut und erhalten verschiedene pädagogische Angebote.
Die Anmeldung erfolgt direkt über die Sozialgenossenschaft www.tagesmutter-bz.it

Zusammenarbeit mit der Musikschule

Seit mehreren Jahren besteht eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Bozen im Bereich der musikalischen Frühförderung. Ebenso können im Kernunterricht gemeinsame Projekte zur Förderung der musischen und musikalischen Grundausbildung der Schüler*innen durchgeführt werden.
Angebote zur elementaren Musik-, Instrumental- und Vokalpädagogik werden in der Pflichtquote anerkannt.

4 Gliederung des Unterrichts

4.1 Kernunterricht, Pflichtquote und Wahlangebote

Grundlagen der didaktischen Arbeit im **Kernbereich** sind die Rahmenrichtlinien des Landes und die Curricula der einzelnen Fächer und fachübergreifenden Bereiche (siehe dazu Schulcurricula).

Die **Pflichtquote** unterstützt, ergänzt und baut den curricularen Unterricht aus.

- Eine Hälfte der Pflichtquote wird **wöchentlich** angeboten. Wenn Schüler*innen ein anerkanntes außerschulisches Bildungsangebot (Musikschule oder Sportverein) besuchen, können ihre Eltern sie von dieser befreien lassen. Insgesamt können jährlich 32-34 Wochenstunden anerkannt werden.
- An 4 bzw. 5 **Projekttagen** wird die andere Hälfte der Pflichtquote angeboten.

Die **Wahlangebote** sind ein wertvoller Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und sollen ein zusätzliches Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung sein und echten Bedürfnissen entsprechen. Sie sind ein Angebot zur Ergänzung des Unterrichts, zur Begabtenförderung, zur Stützung lernschwacher Schüler*innen und zur Hausaufgabenbetreuung. Die Teilnahme ist freiwillig, nach erfolgter Anmeldung und Zuteilung jedoch verpflichtend. Grundsätzlich braucht es in etwa zehn Schüler*innen (für Förder- bzw. Aufholkurse eventuell auch weniger) je Angebot.

Eine Auflistung der Wahlangebote findet sich im Dreijahresplanes Teil C des jeweiligen Schuljahres und wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Bewertung der Pflichtquote und der Wahlfächer fließen in die Bewertung des Kernbereichs ein.

4.1.1 Stundenkontingente der Grundschule

An der Grundschule Gries umfasst der Unterricht im **Kernbereich** 27 Unterrichtseinheiten zu je 55 Minuten in der Woche.

Im ersten Halbjahr absolvieren die Schüler*innen der 2. bis 5. Klassen, die keine Anerkennung einer außerschulischen Tätigkeit haben, am Nachmittag eine Hälfte der **Pflichtquote** als „SoL – und Projektunterricht".

Im zweiten Halbjahr finden am Nachmittag die **Wahlfächer** in Form von „SoL – und Projektunterricht" statt.

Der zweite Teil der Pflichtquote (für alle verpflichtend) wird im 2. Semester im Rahmen von 4 **Projekttagen** angeboten.

STUNDENTAFEL Grundschule (Einheiten zu je 55 Minuten)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	2	2	2	2	2
Deutsch	9	6	6	5	5
Italienisch 2. Sprache	1	4	4	5	5
Englisch	0	0	0	2	2
Musik	1	2	2	1	1
Kunst	1	1	1	1	1
Bewegung und Sport	3	2	2	2	2
Mathematik	6	6	6	5	5
Geschichte	1	1	1	1	1
Geografie	1	1	1	1	1
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Technik	1	1	1	1	1
Wöchentliche Pflichtquote (Einheiten zu 60 min) SoL – und Projektunterricht		2 (nur 1. Halbjahr)	2 (nur 1. Halbjahr)	2 (nur 1. Halbjahr)	2 (nur 1. Halbjahr)
Wahlbereich (Einheiten zu 60 min) SoL – und Projektunterricht	2 (nur 2. Halbjahr)	2 (nur 2. Halbjahr)	2 (nur 2. Halbjahr)	2 (nur 2. Halbjahr)	2 (nur 2. Halbjahr)

Der Unterricht erfolgt zu folgenden Zeiten:

A, B, D und E - Zug

	1./2. Klassen	3. Klassen	4./5. Klassen
7.35 Uhr	gleitender Eintritt und Selbstorg.Lernen (SoL)	gleitender Eintritt und Selbstorg.Lernen (SoL)	gleitender Eintritt und Selbstorg. Lernen (SoL)
7.50 Uhr	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
8.45 Uhr	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
9.40 Uhr	KERNUNTERRICHT	PAUSE	PAUSE
10.35 Uhr	PAUSE	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
10.55 Uhr	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
11.50 Uhr	KERNUNTERRICHT (*DIENSTAG MENSA)	KERNUNTERRICHT (*DIENSTAG MENSA)	KERNUNTERRICHT (*Donnerstag Mensa)
12.45 Uhr			
	DIENSTAG	DIENSTAG-	DIENSTAG
13.05 Uhr	(*KERNUNTERRICHT)	KERNUNTERRICHT	Nur angemeldete Schüler*innen
14.00 Uhr	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT	SoL und PROJEKTUNTERRICHT
15.00 Uhr	KERNUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT	SoL und PROJEKTUNTERRICHT
16.00 Uhr			
	DONNERSTAG	DONNERSTAG	DONNERSTAG
13.05 Uhr	Nur angemeldete Schüler*innen	Nur angemeldete Schüler*innen	(*KERNUNTERRICHT)
14.00 Uhr	SoL und PROJEKTUNTERRICHT (1. Kl. nur 2. Sem.)	SoL und PROJEKTUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
15.00 Uhr	SoL und PROJEKTUNTERRICHT (1. Kl. nur 2. Sem.)	SoL und PROJEKTUNTERRICHT	KERNUNTERRICHT
16.00 Uhr			

C - Zug Reform

	1. – 5. Klasse
7.35 Uhr	gleitender Eintritt und Selbstorg. Lernen (SoL)
7.50 Uhr	KERNUNTERRICHT
8.45 Uhr	KERNUNTERRICHT
9.40 Uhr	KERNUNTERRICHT
10.35 Uhr	PAUSE
10.55 Uhr	KERNUNTERRICHT
11.50 Uhr	KERNUNTERRICHT (*Donnerstag Mensa)
12.45 Uhr	
	DIENSTAG
	Nur angemeldete Schüler*innen
14.00 Uhr	SoL und PROJEKTUNTERRICHT
15.00 Uhr	SoL und PROJEKTUNTERRICHT
16.00 Uhr	
	DONNERSTAG
13.05 Uhr	KERNUNTERRICHT
14.00 Uhr	KERNUNTERRICHT
15.00 Uhr	KERNUNTERRICHT
16.00 Uhr	

4.1.2 Stundenkontingente der Mittelschule

An der Mittelschule „Adalbert Stifter“ umfasst der **Kernunterricht** 33 Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten pro Woche.

Eine Hälfte der **Pflichtquote** wird im Rahmen von 5 **Projekttagen** gestaltet.
Dabei werden in allen Schulstufen Themen der Gesellschaftlichen Bildung behandelt. Im Besonderen sind dies in den …

… 1. Klassen:	… 2. Klassen:	… 3. Klassen :
„Einstieg in die Mittelschule“, Kommunikations- und Informationstechnologie sowie Arbeits- und Lerntechniken	„Lernen an verschiedensten Orten“	„Aufbruch“ Schul- und Berufsorientierung, Sexualerziehung

Die zweite Hälfte der Pflichtquote (von der man aufgrund eines Bildungsguthabens befreit werden kann) wird gemeinsam mit den **Wahlfächern** nachmittags angeboten. Schüler*innen ohne Befreiung besuchen davon mindestens 32 Einheiten.
Ein Teil der Wahlfächer wird als Expertenunterricht mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds über den Verein Cieffe organisiert.

STUNDENTAFEL der Mittelschule (Einheiten zu 50 Minuten)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	**5** (+1D_{Spr})	**5** (+1D_{Spr})	**5** (+1D_{Spr})
Geschichte	**2**	**2**	**3** (+1D_{Spr})
Geographie	**3**	**2**	**2**
Italienisch	**5** (+1D_{Spr})	**5**	**4,5**
Englisch	**2**	**3** (+1D_{Spr})	**2,5**
Mathematik	**4**	**4** (2D)	**4**
Naturkunde	**2**	**2**	**3**
Religion	**2**	**2**	**1,5 / 2** *
Musik	**2**	**2**	**1,5 / 2** *
Technik	**2**	**2**	**2 / 1,5** **
Kunst	**2**	**2**	**2 / 1,5****
B. u. Sport	**2**	**2**	**2** (1D)
wöchentliche Pflichtquote	1+Wahl	1+Wahl	1+Wahl

- */** pro Schuljahr je zwei Fächer im Wechsel mit den anderen mit 1,5 bzw. 2 Wochenstunden.
- Um Fächerhäufungen an einem Tag zu vermeiden, werden Stunden, soweit möglich, als Doppelstunden verteilt.
- D_{Spr} = **Sprachprojekt** an 2 Wochenstunden Unterricht in der Kleingruppe:
  1. Klassen - Deutsch/Italienisch, 2. Klassen - Deutsch/Englisch, 3. Klassen – Deutsch/Geschichte oder Geographie

- *Der Unterricht erfolgt zu folgenden Zeiten:*

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.40 – 7.45 Uhr	Eintritt	Eintritt	Eintritt	Eintritt	Eintritt
7.45 - 8.35 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
8.35 - 9.25 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
9.25 - 10.15 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
10.15 - 10.30 Uhr	P	A	U	S	E
10.30 -11.20 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
11.20 -12.10 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
12.10 – 13.00 Uhr	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht	Kernunterricht
			Mittagspause / Mensa	Mittagspause / Mensa	
			2AB + 1. Klassen	**2CD + 3. Klassen**	
14.00 – 14.50 Uhr	Pflichtquote / Wahlfach		Kernunterricht	Kernunterricht	
14.50 – 15.40 Uhr			Kernunterricht	Kernunterricht	
15.40 – 16.30 Uhr	Pflichtquote / Wahlfach		Kernunterricht	Kernunterricht	

Da die wöchentliche Unterrichtszeit die Vorgabe der Rahmenrichtlinien leicht überschreitet, ergibt sich ein Plus von 6,8 Stunden. Diese werden durch drei freie Nachmittage am Anfang bzw. Ende des Schuljahres ausgeglichen.

4.2 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen verfolgen die unterschiedlichsten pädagogischen Ziele, dienen aber vor allem der Vertiefung und erlebnisorientierten Verankerung sowie der Erweiterung des Erfahrungshorizontes bezüglich der Lerninhalte.

Kriterien:
Lehrausgänge innerhalb der Unterrichtszeit und über mehrere Stunden hinweg (max. 9 pro Klasse für die Mittelschule, für die Grundschule 10 pro Klasse) werden als Teil des Unterrichtes gesehen, um den Kontakt zur Umgebung, zur Natur und zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen sowie das Gemeinschaftserlebnis zu fördern.
Lehrausgänge innerhalb der eigenen Fachstunden kann jede Lehrkraft nach persönlichem Gutdünken, aber immer im Rahmen vertretbarer didaktischer Ziele unternehmen. Auch diese Lehrausgänge werden in der Direktion gemeldet.
Projekte:
Die Projektaktivitäten an den zwei Schulstellen sind von den Leitsätzen ableitbar und betreffen einzelne Klassen, Klassenebenen oder werden klassenübergreifend durchgeführt. Eine Definition, ab wann eine Aktion als Projekt bezeichnet wird bzw. ab welcher Größenordnung es als solches gilt, gibt es nicht. Aktivitäten, die nicht unmittelbar in den curricularen Rahmen eines Faches passen, diesen aber entscheidend ergänzen und bereichern werden als Projekt ausgewiesen.

In Zusammenarbeit mit den Vereinen Cieffe Srl und La Strada - Der Weg (ESF-akkreditierte Weiterbildungseinrichtungen der Autonomen Provinz Bozen) nimmt die Schule auch in diesem Schuljahr an Projekten des Europäischen Sozialfonds teil. Die Projekte beinhalten zwei Formen von sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen:

- Individuelle sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen zur Prävention und frühzeitigen Diagnose des Schulabbruchrisikos von Schülern*innen in Schwierigkeiten.
- Verschiedene Labors als Präventionsmaßnahmen, zugänglich für alle Schüler*innen der Mittelschule als Wahlfächer bzw. als Angebote bei den Projekttagen.

5 Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich, Dokumentation und Bewertung

5.1 Klassenbildung

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 1.2.2024 beschlossen

„folgende Kriterien zur Bildung der Klassen zu berücksichtigen, um ein hohes Maß an Ausgewogenheit zu erreichen, wobei die Reihung der Kriterien keine Gewichtung bedeutet, und auch nicht zwingend zu befolgen ist:

- Bevorzugte Ausrichtung
- Die Klassen sollen eine ausgewogene Anzahl von Buben und Mädchen haben
- Ungefähr gleiche Schülerzahl
- Zuteilung der Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen, mit Migrationshintergrund
- Bei der Bildung der ersten Klassen werden die pädagogischen Hinweise - auch die Sprachkenntnisse betreffend - der pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten bzw. der Grundschullehrpersonen nach Möglichkeit berücksichtigt
- Geschwister kommen in der Grundschule in die gleiche Ausrichtung, in der Mittelschule in den gleichen Zug, falls nicht anders gewünscht
- Bestehen Informationen über Verhaltensauffälligkeiten von Schülern oder Schülerinnen, werden diese berücksichtigt – Anregung der Klassenräte
- Bei der Bildung der ersten Klassen in der Mittelschule fließen die Grundschulleistungen in die Klassenzusammensetzung ein. Die Klassen werden aufgrund von drei Leistungsniveaus gebildet (ausgewogenes Verhältnis).
- Höchstens zwei Repetentinnen/Repetenten pro Klasse (die nicht aus der gleichen Klasse kommen)
- Repetentinnen/Repetenten werden in Konsens zwischen den betroffenen Klassenräten zugewiesen.
- Sollten sich in den ersten Wochen des Schuljahres besonders große Unverträglichkeiten oder andere schwerwiegende Notwendigkeiten in den Klassenverbänden herausstellen, können einzelne Schüler*innen anderen Klassen zugeteilt werden.

*Die Bildung der Klassen wird von der Schulführungskraft zusammen mit ihren Mitarbeiter*innen vorgenommen.*“

5.2 Sitzungstätigkeiten und Planung

Die Sitzungstätigkeiten und die Planungsarbeit erfolgen einerseits nach den vom Gesetz vorgegebenen Strukturen; andererseits wird nach Möglichkeit versucht, auf die lokal, temporär und kausal auftretenden Herausforderungen möglichst gezielt und effizient einzugehen.

- **Jahresplanung**: Grundlage für die didaktische Arbeit im Verlauf des Jahres ist das Schulcurriculum.
  An der Mittelschule werden die Ausgangslagen der Klassen und die für das aktuelle Schuljahr geplanten Vorhaben im **Jahresplan des Klassenrates** festgehalten. Die Teams der Grundschule erstellen am Beginn des Jahres **Tätigkeitspläne der Klassen.**
- **Wochenplanung**: Die Teams der Grundschule treffen sich wöchentlich zur gemeinsamen Planung.
- **Schulstellenkonferenzen**: Um verschiedene Aktivitäten auf Schulebene zu planen und um allfällige organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, werden je nach Notwendigkeit schulstellenspezifische Konferenzen vorgesehen.
- **Sitzungen des Klassenrates:** Zum Klassenrat gehören a l l e Lehrpersonen, die in den jeweiligen Klassen unterrichten. Beratend unterstützt wird der Klassenrat auch von den Mitarbeiter*innen für Integration und der Sprachlehrperson. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Formen gemeinsamer Planung und Evaluation aller Lehrpersonen, die in einer Organisationseinheit zusammenarbeiten, vorgesehen.

In der Grundschule werden in regelmäßigen Treffen die Lernfortschritte der Schüler*innen festgehalten. Für Kinder mit Schwierigkeiten werden entsprechende Fördermaßnahmen angeführt (z.B. individuelle Betreuung, eigene Programme, Arbeit in der Kleingruppe, Einbindung der Eltern, spezielle Hausaufgaben), welche dann bei den nächsten Sitzungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
In der Mittelschule setzen sich die Klassenräte alle ein bis zwei Monate zusammen.
Zweimal jährlich besprechen die Klassenräte mit den gewählten Vertreter*innen der Eltern die didaktische und pädagogische Arbeit in den Klassen.

- **Bewertungssitzungen**: Diese Sitzungen finden an den im **Dreijahresplan C** angegebenen Tagen statt. Die Anwesenheit aller Lehrpersonen ist unbedingt erforderlich.

Alle zu Beginn des Jahres geplanten besonderen Tätigkeiten der Klassen (Projekte, Lehrausgänge und andere Veranstaltungen…), die Angebote im Wahlbereich, in der wöchentlichen Pflichtquote und bei den Projekttagen werden ebenso wie der Sitzungskalender der verschiedenen Gremien im **Teil C des Dreijahresplanes** festgehalten.

5.3 Dokumentation der Unterrichtstätigkeiten

Die Dokumentation der Unterrichtstätigkeiten wird versucht aussagekräftig und transparent durchzuführen. Für Eltern besteht immer die Möglichkeit, bei den Lehrpersonen in den jeweiligen Sprechstunden nachzufragen, um in die Unterrichtstätigkeit Einblick zu gewinnen.

Der Ordner des Klassenrates enthält Protokolle der Klassenratssitzungen sowie weitere die Klassen betreffende Dokumente.

Digitales Register [Grundschule https://gs-gries.digitalesregister.it, Mittelschule https://ms-stifter.digitalesregister.it]

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden die ehemaligen Lehrpersonenregister und Klassenregister als **digitales Register** geführt.

Das digitale Register enthält:

- ein Verzeichnis der Klassen bzw. Kleingruppen mit ihren Schülerinnen und Lehrpersonen
- den Stundenplan der Klassen

Lehrpersonen
Die Lehrpersonen tragen Lehrinhalte – fallweise auch Differenzierungsmaßnahmen -, Absenzen, Beobachtungen und Bewertungen der Schüler*innen und eventuelle Disziplinarmaßnahmen ein und „unterschreiben“ durchgeführte Unterrichtstunden.
Ebenso werden Termine für schriftliche Lernzielkontrollen von den Lehrpersonen eingetragen und geplante Projekte und Lehrausgänge angekündigt.
Es ist möglich über das digitale Register die Hausaufgaben anzugeben und den Schüler*innen Unterrichtsmaterialen zur Verfügung zu stellen.
Über das digitale Register können Lehrpersonen auch Mitteilungen an die Schüler*innen und Erziehungsberechtigen senden.
Absenzen der Schüler*innen werden von den Klassenvorständen bzw. weiteren delegierten Personen entschuldigt.

Erziehungsberechtigte
Die Elternaccounts dürfen nur von den Erziehungsberechtigten benutzt werden, da über die Elternaccounts auch „unterschrieben“ werden kann.

Erziehungsberechtigte informieren sich mit Hilfe des digitalen Registers über den aktuellen Stundenplan, besonders aber auch über Lehrausgänge und Projekte, Pflichtquote und Wahlfächer ihrer Kinder.
Beobachtungen und Bewertungen der Schüler*innen können – soweit sie zur Einsicht von den Lehrpersonen freigegeben worden sind – von den Erziehungsberechtigten direkt eingesehen werden.
Absenzen werden ausschließlich über die Elternaccounts begründet. Vorhersehbare Abwesenheiten werden im Vorfeld im digitalen Register eingetragen. Für vorhersehbare Abwesenheiten von mehr als zwei Tagen muss bei der Schulführungskraft angesucht werden. Abwesenheiten über 10 Tagen werden nur mit ärztlichem Zeugnis entschuldigt. Bei längeren unentschuldigten Absenzen erfolgt eine Meldung beim Jugendgericht.
Erziehungsberechtigte können die Elternaccounts in begründeten Fällen für Mitteilungen an die Lehrpersonen verwenden. [Mitteilungen an die Verwaltung und Direktion erfolgen prinzipiell nur über E-Mail (ssp.bozengries@schule.suedtirol.it)]

Schüler*innen
Schüler*innenaccounts dienen als „digitales Merkheft“ und ermöglichen auch die Übermittlung von Aufgaben. Das digitale Merkheft ersetzt nicht ein eigenes Merkheft in Papierform.
Besonders wichtig ist das digitale Register zur Information über den aktuellen persönlichen Stundenplan, auch über die zugewiesenen Wahlfächer und besonderen Schulzeiten.

5.4 Bewertung

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 9. 9. 2025

Nach Einsichtnahme

in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 19.12.2023

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15.4.2025

und in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 27/2025 vom 22.4.2025

Kriterien und Modalitäten zur Bewertung im Schulsprengel Bozen/ Gries

1. **Einteilung des Schuljahres in Bewertungsabschnitte**

   Das Schuljahr wird in zwei Bewertungsabschnitte geteilt: Der erste Abschnitt reicht vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Der zweite Bewertungsabschnitt reicht vom 1. Februar bis Unterrichtsende.

2. **Zuständigkeit für die Bewertung**

   Die Bewertung wird vom Klassenrat vorgenommen. An den Bewertungskonferenzen nehmen alle Lehrpersonen des Kernbereichs und die den Klassen zugewiesenen Integrationslehrpersonen teil. Die Lehrpersonen für Sprachförderung und die Mitarbeiter*innen für Integration nehmen ohne Stimmrecht an dem Teil der Bewertungssitzungen teil, der die ihre Schüler*innen betrifft. Schulexterne Fachleute nehmen nicht an den Bewertungssitzungen teil.

3. **Bewertung an der Grundschule**

   Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen sowie die Bewertung des Verhaltens erfolgen in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „zufriedenstellend“, „ausreichend“ und „nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht.

Kriterien für die Vergabe der Fachbewertungen

ausgezeichnet

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in allen Lernbereichen erweiterte Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich in besonderem Maße aktiv und mit eigenen, gut durchdachten, auch kritischen Beiträgen am Unterricht.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in anderen Zusammenhängen immer sicher und zielführend an.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken der Situation angemessen und sicher ein.
- Er/Sie erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft.

sehr gut

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in allen Lernbereichen die gesetzten Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich aktiv und mit eigenen Beiträgen am Unterricht.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in anderen Zusammenhängen zielführend an.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken der Situation angemessen meist sicher ein.
- Er/Sie erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft.

gut

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in den meisten Lernbereichen die gesetzten Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich am Unterricht mit Beiträgen, die im Unterricht behandelt wurden.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen zielführend an, in denen der Zusammenhang zu bereits Gelerntem klar ersichtlich ist.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken in bekannten Situationen ein.
- Er/Sie erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben meist regelmäßig und gewissenhaft.

zufriedenstellend

- Der Schüler/ Die Schülerin hat grundlegende Lernziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich am Unterricht, wenn er/sie direkt angesprochen und im Unterricht einbezogen wird.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen an, die nach einem bekannten Muster ablaufen.
- Er/Sie setzt einfache Arbeitsweisen und Techniken in bekannten Situationen ein.

ausreichend

- Der Schüler/ Die Schülerin hat grundlegende Lernziele und Kompetenzen mit Hilfestellung und differenzierten Übungen teilweise erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich kaum am Unterricht.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen, die nach einem bekannten und eingeübten Muster ablaufen, teilweise an.
- Er/Sie setzt einfachste Arbeitsweisen und Techniken nach genauer Anleitung ein.

nicht ausreichend

- Der Schüler/Die Schülerin hat trotz individuell vorgegebener Lernziele, Hilfestellung und differenzierter Übungen die Lernziele nicht erreicht.

- Er/Sie beteiligt sich nicht am Unterricht,
- Er/Sie kann einfachste Arbeitsweisen und Techniken nicht zielführend anwenden.
- Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Im 1. Semester bedeutet dies, dass eine besonders intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Kompetenzen notwendig ist, um ein Weiterkommen zu ermöglichen.
- Nicht erledigte Arbeiten innerhalb eines festgelegten Abgabetermins, nicht erledigte Lernarbeit in der Schule, während des Unterrichts oder zu Hause (so genannte Hausarbeiten) werden nicht erbrachten Leistungen gleichgestellt und können folglich mit fünf bewertet werden.

Kriterien für die Vergabe der Verhaltensbewertungen

Jene **Bewertung** wird zugewiesen, die gemäß den Kriterien am besten dem Verhalten der Schülerin bzw. dem Schüler entspricht. Der Klassenrat entscheidet auch unter Berücksichtigung von unentschuldigten Absenzen sowie Eintragungen oder Disziplinarvermerken über die angemessene Verhaltensnote.

ausgezeichnet Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich stets an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich sehr interessiert und stets aktiv am Unterricht.
- setzt sich sehr für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

sehr gut Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich interessiert und aktiv am Unterricht.
- setzt sich häufig für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

gut Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich meistens an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich oft interessiert und meist aktiv am Unterricht.
- setzt sich oft für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

zufriedenstellend Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich grundsätzlich an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich mit unterschiedlichem Interesse am Unterricht.
- setzt sich teilweise für die Belange der Klassengemeinschaft ein.

- erledigt Arbeitsaufträge meist regelmäßig.
- zeigt meist angemessene Umgangsformen, pflegt meist einen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt mutwillig kein Schulinventar.

ausreichend

Die Schülerin bzw. der Schüler
- hält sich nicht immer an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich kaum am Unterricht.
- setzt sich nicht für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- erledigt Arbeitsaufträge unregelmäßig.
- zeigt nur teilweise angemessene Umgangsformen, pflegt nicht immer einen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt mutwillig Schulinventar.

Wenn mehrere Disziplinarvermerke (Eintragungen oder Vermerke) aufscheinen, muss eine Verhaltensnote „ausreichend“ in Betracht gezogen werden.

nicht ausreichend

Die Schülerin bzw. der Schüler
- hält sich nicht an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich kaum am Unterricht.
- setzt sich nicht für die Belange der Klassengemeinschaft ein und agiert gegen Gemeinschaftsinteressen.
- erledigt Arbeitsaufträge grundsätzlich nicht.
- zeigt keine angemessenen Umgangsformen, pflegt keinen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt mutwillig Schulinventar.

Wenn mehrere Disziplinarvermerke (Eintragungen oder Vermerke) aufscheinen, kann eine Verhaltensbewertung „nicht ausreichend“ in Betracht gezogen werden.

Die Verhaltensbewertung „nicht ausreichend“ bedeutet, dass trotz mehrerer pädagogischer Maßnahmen weiterhin schwerwiegende Verstöße auftreten.

Die **Rückmeldung zur allgemeinen Lernentwicklung**, der Selbst- und Sozialkompetenz, **erfolgt in beschreibender Form.** (Lernentwicklungsbericht).

Alle Beobachtungen und Bewertungen im fächerübergreifenden Bereich **„Gesellschaftliche Bildung“,** bei den **Projekttagen**, beim Selbst-organisierten-Lernen (**SoL**) und bei den **Wahlfächern fließen in die jeweiligen Fachbewertungen bzw. in die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung ein.**

4. Bewertung an der Mittelschule

An der Mittelschule erfolgen die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Kernfächern in Ziffernoten: zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf sowie vier.

Kriterien für die Vergabe der Fachnoten

Zehn

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in allen Lernbereichen erweiterte Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich in besonderem Maße aktiv und mit eigenen, gut durchdachten, auch kritischen Beiträgen am Unterricht.

- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in anderen Zusammenhängen immer sicher und zielführend an.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken der Situation angemessen und sicher ein.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge regelmäßig und gewissenhaft.

Neun

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in allen Lernbereichen die gesetzten Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich aktiv und mit eigenen Beiträgen am Unterricht.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in anderen Zusammenhängen zielführend an.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken der Situation angemessen meist sicher ein.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge meist regelmäßig und gewissenhaft.

Acht

- Der Schüler/ Die Schülerin hat in den meisten Lernbereichen die gesetzten Ziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich am Unterricht mit Beiträgen, die im Unterricht behandelt wurden.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen zielführend an, in denen der Zusammenhang zu bereits Gelerntem klar ersichtlich ist.
- Er/Sie setzt fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken in bekannten Situationen ein.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge meist regelmäßig und gewissenhaft.

Sieben

- Der Schüler/ Die Schülerin hat grundlegende Lernziele und Kompetenzen erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich am Unterricht, wenn er/sie direkt angesprochen und im Unterricht einbezogen wird.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen an, die nach einem bekannten Muster ablaufen.
- Er/Sie setzt einfache Arbeitsweisen und Techniken in bekannten Situationen ein.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge meist regelmäßig.

Sechs

- Der Schüler/ Die Schülerin hat grundlegende Lernziele und Kompetenzen mit Hilfestellung und differenzierten Übungen teilweise erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich kaum am Unterricht.
- Er/Sie wendet Kenntnisse und Einsichten in Situationen, die nach einem bekannten und eingeübten Muster ablaufen, teilweise an.
- Er/Sie setzt einfachste Arbeitsweisen und Techniken nach genauer Anleitung ein.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge unregelmäßig.

Fünf

- Der Schüler/Die Schülerin hat trotz individuell vorgegebener Lernziele, Hilfestellung und differenzierter Übungen die Lernziele nicht erreicht.
- Er/Sie beteiligt sich nicht am Unterricht,
- Er/Sie kann einfachste Arbeitsweisen und Techniken nicht zielführend anwenden.
- Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Im 1. Semester bedeutet dies, dass eine besonders intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Kompetenzen notwendig ist, um ein Weiterkommen zu ermöglichen.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge grundsätzlich nicht.
- Nicht erledigte Arbeiten innerhalb eines festgelegten Abgabetermins, nicht erledigte Lernarbeit in der Schule, während des Unterrichts oder zu Hause (so genannte Hausarbeiten) werden nicht erbrachten Leistungen gleichgestellt und können folglich mit fünf bewertet werden.

Vier

- Der Schüler/ Die Schülerin hat trotz individuell vorgegebener Ziele, Hilfestellung und differenzierter Übungen keine Lernziele erreicht.
- Er/Sie verweigert die Mitarbeit.
- Er/Sie erledigt die Hausarbeiten und Arbeitsaufträge grundsätzlich nicht.
- Die Grundkenntnisse fehlen völlig; die Grundhaltung der Schule gegenüber muss vollkommen geändert werden.

Auch die Bewertung des Verhaltens erfolgt in Ziffernnoten nach folgenden Kriterien:

Jene **Verhaltensnote** wird zugewiesen, die gemäß den Kriterien am besten dem Verhalten der Schülerin bzw. dem Schüler entspricht. Der Klassenrat entscheidet auch unter Berücksichtigung von unentschuldigten Absenzen sowie Eintragungen oder Disziplinarvermerken über die angemessene Verhaltensnote.

Zehn Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich interessiert und aktiv am Unterricht.
- setzt sich für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt stets angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

Neun Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich meist interessiert und aktiv am Unterricht.
- setzt sich häufig für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

Acht Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich weitgehend an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich grundsätzlich interessiert und aktiv am Unterricht.
- setzt sich oft für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt angemessene Umgangsformen, pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- geht gewissenhaft mit dem Schulinventar um.

Sieben Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich grundsätzlich an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und an die Mensaregeln.
- beteiligt sich am Unterricht.
- setzt sich gelegentlich für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt meist angemessene Umgangsformen, pflegt meist einen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt nicht mutwillig das Schulinventar.

Sechs

Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich oft nicht an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und oft nicht an die Mensaregeln.
- beteiligt sich kaum am Unterricht.
- setzt sich nicht für die Belange der Klassengemeinschaft ein.
- zeigt nur teilweise angemessene Umgangsformen, pflegt oft keinen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt mutwillig das Schulinventar.

Wenn mehrere Disziplinarvermerke (Eintragungen oder Vermerke) aufscheinen, muss eine Verhaltensnote 6 in Betracht gezogen werden.

Negative Bewertung / Fünf

Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält sich nicht an die Bestimmungen und Vereinbarungen laut Schulordnung/Schülercharta und nicht an die Mensaregeln.
- beteiligt sich kaum am Unterricht.
- setzt sich nicht für die Belange der Klassengemeinschaft ein und agiert gegen Gemeinschaftsinteressen.
- zeigt keine angemessenen Umgangsformen, pflegt keinen respektvollen Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- beschädigt mutwillig Schulinventar.

Wenn mehrere Disziplinarvermerke (Eintragungen oder Vermerke) aufscheinen, kann eine Verhaltensnote 5 in Betracht gezogen werden.

Die Verhaltensnote 5 bedeutet, dass trotz mehrerer pädagogischer Maßnahmen weiterhin schwerwiegende Verstöße auftreten. Sie zieht automatisch die Nicht-Versetzung nach sich.

Beobachtungen und Bewertungen im fächerübergreifenden Bereich Gesellschaftliche Bildung fließen im Zeugnis in die Fachbewertungen und in die Gesamtbewertung der Lernentwicklung ein.

Die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt mit folgendem Raster:

Sachkompetenz	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Kann Zusammenhänge erkennen / herstellen				
Drückt sich in der deutschen Unterrichtsprache korrekt aus				
Kann mit Arbeitsmitteln umgehen				

Selbstkompetenz	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Arbeitet interessiert mit				
Bringt Unterlagen / Aufgaben				
Arbeitet übersichtlich / genau				

Sozialkompetenz	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Ist zur Zusammenarbeit bereit				

Begegnet allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft respektvoll				
Hält sich an Regeln und Vereinbarungen				
Anmerkungen				

Alle Beobachtungen und Bewertungen bei den **Projekttagen**, bei der **Pflichtquote** am Nachmittag und bei den **Wahlfächern** fließen im Zeugnis in die Fachbewertungen und in die Gesamtbewertung der Lernentwicklung ein.

5. Außerschulische Bildungsangebote

Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule und scheinen in der zusammenfassenden Bescheinigung der Schule nicht auf.

6. Vorgehensweise bei mangelnden oder nur geringen Lernfortschritten

Eltern werden über auffallend geringe Leistungen oder mangelnde Mitarbeit informiert. Spätestens Ende April erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die gefährdete Versetzung.

Zur Verbesserung der negativen Leistungen trifft der Klassenrat Maßnahmen, die im Bewertungsprotokoll vermerkt werden. Die Fachlehrpersonen sprechen mit den betroffenen Schülern und Schülerinnen. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Diese Maßnahmen werden individuell festgelegt und können unter anderem sein: verstärkte individuelle Betreuung und Hilfestellung, Elterngespräche, Zusatzaufgaben …

7. Nichtversetzung

Eine Nichtversetzung bzw. eine Nichtzulassung zur Abschlussprüfung ist immer dann begründet, wenn

- grundlegende Kompetenzen in einigen oder mehreren Fächern nicht erreicht wurden;
- die Lernrückstände voraussichtlich auch im Laufe des nächsten Schuljahres nicht aufholbar sind;
- sich das Lernverhalten des Schülers/der Schülerin im Laufe des zweiten Semesters trotz mehrfach angebotener Hilfestellungen kaum bzw. nicht verändert oder sogar verschlechtert hat;
- der Klassenrat der Meinung ist, dass ein Wiederholen der Klasse auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers/der Schülerin förderlich ist.
- das Verhalten mit „nicht ausreichend“ (Grundschule) bzw. „fünf“ (Mittelschule) bewertet wurde.

In der Grundschule muss die Nichtversetzung mit Stimmeneinhelligkeit, in der Mittelschule mit Stimmenmehrheit erfolgen Jede Nichtversetzung wird im Protokoll der Bewertungssitzung begründet.

Für die Mittelschule erfolgt die Nichtversetzung des Schülers/der Schülerin für den Fall, dass die Höchstzahl der Abwesenheiten (mehr als 25% des Jahresstundenplanes der einzelnen Fächer) überschritten wird, außer die Abwesenheit wird aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung durch ein ärztliches Attest belegt. Bei fehlender Gültigkeit des Schuljahres wird keine Bewertung vorgenommen.

8. Pflichtquote und Wahlbereich

Die Lehrkräfte, die Schüler*innen in der Pflichtquote oder im Wahlbereich unterrichten, die Sprachlehrpersonen und Lehrpersonen, die Teamunterricht leisten, aber nicht dem Klassenrat angehören, übermitteln ihre Beobachtungen und Bewertungen an die zuständigen Lehrpersonen des Klassenrates.

9. Kompetenzbescheinigungen

Bei erfolgter Versetzung ersetzt am Ende der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule, die Bescheinigung der Kompetenzen den Teil der allgemeinen Lernentwicklung, der sich auf die Selbst- und Sachkompetenz bezieht.

10. Schüler*innen mit individuellem Bildungsplan

Für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 kann der Klassenrat entscheiden, die Vorlage zur Bescheinigung der Kompetenzen auf der Grundlage des jeweiligen individuellen Bildungsplans anzupassen.

Im Protokoll der Bewertungssitzung wird festgehalten, welche Schüler und Schülerinnen in welchen Fächern auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent bewertet wurden. Im Bewertungsbogen gibt es hierzu keine Anmerkung.

11. Hinweise zur Schul- bzw. Berufsorientierung

Der Bewertungsbogen enthält für Schüler*innen der dritten Klasse Mittelschule keinen besonderen Hinweis zur Berufs- bzw. Schulorientierung.

12. Mitteilung der Bewertungen

Die Bewertung des 1. Halbjahres erfolgt über ein Mitteilungsblatt. Den Bewertungsbogen erhalten die Schülerinnen und Schüler am letzten Schultag.

13. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

14. Der vorliegende Beschluss gilt bis auf Widerruf.

6 Evaluation und Qualitätssicherung

Während für die **externe Evaluation** die Evaluationsstelle des Schulamts zuständig ist, sind wir für die interne Evaluation selbst verantwortlich. Der diesbezügliche Qualitätsrahmen beschreibt in systematischer Weise die Merkmale und Kriterien einer guten Schule und baut auf den Komponenten des ersten Qualitätsrahmens für die deutsche Schule in Südtirol, den Qualitätsbereichen von IQES und den 4 Bereichen der Schulqualität des INVALSI auf.
Die **interne Evaluation** ist Teil unserer Schul- und Arbeitskultur. Ziel ist es, die bestehende Schulqualität zu erhalten und zu optimieren, indem gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt und neue Anforderungen in das bestehende Konzept eingebunden und Qualitätsmerkmale kontinuierlich überprüft und hinterfragt werden. Evaluationen helfen uns dabei.
Zuständig für die Planung der internen Evaluationen ist die Arbeitsgruppe Evaluation in Abstimmung mit dem Leitungsteam. Unterstützt wird die AG von den Fachgruppenleiter*innen und in der Durchführung von allen Lehrpersonen des Schulsprengels.

6.1 Übersicht über die Evaluationen in den letzten Jahren

EVALUATION 2023/2024

Zeitraum	Inhalt	Verwendete Instrumente	Befragte Personengruppe
ganzjährig	Analyse der durchgeführten **Lernstandserhebungen** (VerA bzw. INVALSI) in den Fachgruppen	Metaanalyse der Daten	Schüler*innen Lehrpersonen
ganzjährig	Feedback zum **Unterricht** Alle Lehrpersonen holen sich ein Schüler*innen-Feedback von den eigenen Klassen.	Evaluations-instrumente von IQES- online; z.T. eigene Frage-bögen, MS-Forms u. a.	Schüler*innen
Jänner 2024	Evaluation „**unsere Sprachen**“ – Fortsetzung der Untersuchungsreihe	Mündliche Befragung	Schüler*innen
Dez. 2023	Feedback zum **Pädagogischen Tag** 07.12.2023	MS-Forms	Lehrpersonen
Februar 2024	Qualitätsevaluation der Schulbibliotheken durch das Amt für Bibliotheken und Lesen	Schriftlich + mündlich vor Ort	AG Bibliotheken
Mai 2024	Rückmeldungen zu den **Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte**	Evaluationsblatt	Lehrpersonen
Herbst 2023 [30.11.2023]	**Externe Evaluation** durch die Fachstelle der Bildungsdirektion	IQES online, Interviews, Klassenbesuche	Schüler*innen Lehrpersonen Eltern
ganzjährig	Einholen von Feedbacks zum **SoL – und Projektunterricht** an der Grundschule, zu den **Wahl- bzw. Pflichtquotenangeboten** an der Mittelschule und zu den **Projekttagen**	verschiedene, u. A. auch mündliche Befragungen	Schüler*innen Lehrpersonen

EVALUATION 2022/2023

Zeitraum	Inhalt	Verwendete Instrumente	Befragte Personengruppe
November 2022	Umfrage zum **Elternsprechtag** der Mittelschule: Feedback zum ersten Sprechtag in Präsenz nach der Covid Pandemie, der mit Zeitbuchungssystem organisiert wurde.	Online Fragebogen mit MS- Forms	Eltern Lehrpersonen

Dez.2022 / Jän. 2023	Evaluation „**unsere Sprachen**“ – Fortsetzung der Untersuchungsreihe	Mündliche Befragung	Schüler*innen
Jänner/Februar 2023	**Schatzkiste Gesundheitserziehung;** Sammlung der Angebote im Schulsprengel zur Gesundheitsförderung.	MS- Forms	Lehrpersonen
April 2023	Feedback zum **Pädagogischen Tag** 24.04.2023	MS-Forms	Lehrpersonen
Mai 2023	Rückmeldungen zu den **Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte**	Evaluationsblatt	Lehrpersonen
Juni 2023	Befragung zur Bibliothek GS + MS	Google Forms	Lehrpersonen Schüler*innen
ganzjährig	Analyse der durchgeführten **Lernstandserhebungen** (VerA bzw. INVALSI) in den Fachgruppen	Metaanalyse der Daten	Schüler*innen Lehrpersonen
ganzjährig	Umfrage zu den **Wahl- bzw. Pflichtquotenangeboten** an der Mittelschule. (Ein Teil davon mit Unterstützung des ESF/Cieffe)	MS- Forms	Schüler*innen
ganzjährig	Feedback zum **Unterricht** Alle Lehrpersonen holen sich ein Feedback von den eigenen Klassen.	Evaluations-instrumente von IQES- online¸ z.T. eigene Frage-bögen, MS-Forms u. a.	Schüler*innen

EVALUATION 2021/2022

Zeitraum	Inhalt	Verwendete Instrumente	Befragte Personengruppe
Okt. 2021 März 2022	Umfrage zu den **Projekttagen** an der Mittelschule Umfrage Oktober Umfrage März	MS- Forms	Schüler*innen Lehrpersonen
Jänner 2022	Evaluation „**unsere Sprachen**“ – Fortsetzung der Untersuchungsreihe	Mündliche Befragung	Schüler*innen
April 2022	Feedback zum **Pädagogischen Tag**	MS-Forms	Lehrpersonen
April/Mai 2022	Teilnahme an der **HBSC-Studie** (Health Behaviour in School-aged Children), die in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt wird und den Gesundheitszustand der Jugendlichen und ihr soziales Umfeld untersucht.	online	Schüler*innen der 2. Klassen Mittelschule
Mai 2022	Umfrage zur **Mensa**: Nach Neueinführung der Mensa in der Mittelschule und aufgrund von fortwährenden Klagen von unterschiedlichen Seiten über die Qualität des Essens, wurden alle am Schulgeschehen Beteiligten zur Mensa befragt.	Online Fragebogen mit MS- Forms	Schüler*innen Eltern Lehrpersonen
Mai 2022	**Rückmeldungen zu den Jahrestätigkeitsplänen** der Klassenräte	Evaluationsblatt	Lehrpersonen
ganzjährig	Feedback zum **Unterricht** Alle Lehrpersonen holen sich ein Feedback von den eigenen Klassen ein.	Evaluations-instrumente von IQES- online, z.T. eigene Fragebögen, MS-Forms u. a.	Schüler*innen
ganzjährig	Analyse der durchgeführten **Lernstandserhebungen** (VerA bzw. INVALSI) in den Fachgruppen	Metaanalyse der Daten	Schüler*innen Lehrpersonen

EVALUATION 2020/2021

Zeitraum	Inhalt	Verwendete Instrumente	Befragte Personengruppe
Februar 2021	Evaluation „**unsere Sprachen**“ – Fortsetzung der Untersuchungsreihe	Online Frage-bogen mit MS-Forms	Schüler*innen
März/April 2021	Umfrage in den Teilkollegien der Grund- und Mittelschule zu den verschiedenen **Aspekten der Unterrichtsorganisation** im Schuljahr 2020/2021 und des **Fernunterrichts**. *Die Analyse der Ergebnisse in den Kollegien führte zu folgenden Konsequenzen im neuen Schuljahr: Teilweise Beibehaltung des gleitenden Schuleintritts, Verwendung mehrerer Eingänge / Pausenhöfe; SoL und Projektunterricht wird an der Grundschule in die Pflichtquote integriert, Gliederung des Unterrichts in Doppelstunden an der Mittelschule.* Umfrage Grundschule Umfrage Mittelschule	Online Frage-bogen mit MS-Forms	Lehrpersonen
Mai 2021	Rückmeldungen zu den **Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte**	Evaluationsblatt	Lehrpersonen
Mai 2021	Umfrage der Sozialpädagogin E. Kusstatscher zum **Corona-Jahr**, Analyse der Ergebnisse im Schulparlament	Online Fragebogen mit MS-Forms	Schüler*innen
ganzjährig	Feedback zum **Fernunterricht** Lehrpersonen holen sich ein Feedback von den eigenen Klassen.	Eigene Fragebögen in Papierform, MS-Forms u. a.	Schüler*innen

EVALUATIONEN von 2016 bis 2020

Schuljahr	Inhalt	Befragte Personengruppe
2019-2020	- Evaluation der Projekttage - Sprachstandserhebung - „Unsere Sprachen“ – Erhebung der Mutter- bzw. Familiensprachen der Schüler*innen - Befragung zu den Stundenverteilungen der Mittelschule mit IQES-online - Analyse des arbeitsbezogenen Stresses - Am Ende des Schuljahres Sammlung der Rückmeldungen zu den Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte - Analyse der Sofortberichte und der Vergleiche mit den Ergebnissen auf Landes- und Staatsebene der verschiedenen Lernstandserhebungen des INVALSI bzw. VerA u. a. m.	Schüler*innen, Lehrpersonen Schüler*innen (nur Grundschule) Schüler*innen Eltern Lehrpersonen Lehrpersonen Lehrpersonen (jeweilige Fachgruppen)
2018-2019	- Evaluation der Projekttage - Sprachstandserhebung - „Unsere Sprachen“ – Erhebung der Mutter- bzw. Familiensprachen der Schüler*innen - Bestandsaufnahme der digitalen Gerätschaft im Schulsprengel - Befragung zu den Stundenverteilungen der Mittelschule - Elternbefragung zum Dreijahresplan 2016-2020, zur Stundenaufteilung, zur Pflichtquote und zu den Wahlfächern mithilfe von IQES-online	Schüler*innen, Lehrpersonen Schüler*innen (nur Grundschule) Schüler*innen Lehrpersonen Eltern

	- Klassenklima – Erhebung in Zusammenarbeit mit der Uni Brixen - Am Ende des Schuljahres Sammlung der Rückmeldungen zu den Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte - Analyse der Sofortberichte und der Vergleiche mit den Ergebnissen auf Landes- und Staatsebene der verschiedenen Lernstandserhebungen des INVALSI bzw. VerA u. a. m.	Schüler*innen (Grundschule) Lehrpersonen Lehrpersonen (jeweilige Fachgruppen)
2017-2018	- Evaluation der Projekttage - Sprachstandserhebung - „Unsere Sprachen“ – Erhebung der Mutter- bzw. Familiensprachen der Schüler*innen - Leseverhalten und Bibliotheksnutzung am Schulsprengel Bozen/Gries - Online – Evaluation mit IQES - Am Ende des Schuljahres Sammlung der Rückmeldungen zu den Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte - Standortbestimmung und Ratingkonferenz zum Schulentwicklungs-programm „Teamorientierte Unterrichtsentwicklung“ - Analyse der Sofortberichte und der Vergleiche mit den Ergebnissen auf Landes- und Staatsebene der verschiedenen Lernstandserhebungen des INVALSI bzw. VerA u. a. m. - Differenzierter Vergleich der Ergebnisse der INVALSI – Arbeit in den dritten Klassen der Mittelschule mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten aus Deutsch, Englisch und Mathematik	Schüler*innen, Lehrpersonen, Schüler*innen (nur Grundschule) Schüler*innen Schüler*innen, Lehrpersonen Lehrpersonen Lehrpersonen Lehrpersonen (jeweilige Fachgruppen) Lehrpersonen (Prüfungskommissionen Mittelschule)
2016-2017	- Evaluation der Projekttage - Externe Evaluation; in der Folge Analyse der Ergebnisse im Plenum, im Elternrat, in den Fachgruppen und Teilkollegien - Sprachstandserhebung - „Unsere Sprachen“ – Erhebung der Mutter- bzw. Familiensprachen der Schüler*innen	Schüler*innen, Lehrpersonen Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen Schüler*innen (nur Grundschule) Schüler*innen

6.2 Externe und interne Evaluation und Qualitätssicherung

- die eigene Praxis überdenken, Erfahrungen dokumentieren und anderen zugänglich machen

Z. B. Projekttage und „Pflichtquotenstunden“ werden regelmäßig überprüft und angepasst.

- Bestätigungen für die eigene Praxis zu finden

Hospitationen werden gefördert; Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr und Berufsanfänger sind verpflichtet mindestens zweimal zu hospitieren.

- Veränderungs- und Handlungsbedarf erkennen

Ergebnisse der externen Evaluationen werden in den zuständigen Gremien gesichtet und Empfehlungen weitergeleitet, für die Interpretation der Lernstandserhebungen sind etwa die einzelnen Fachgruppen zuständig.

- Meinungen und Sichtweisen aller Beteiligten einholen	*Besonders für große Umstellungen (letzthin zum Beispiel die Organisation der Pflichtquote und der Wahlfächer) werden alle am Schulgeschehen Beteiligten gefragt.*
- gesicherte Erkenntnisse für die Arbeitsplanung und für Entscheidungen gewinnen	*Lernstandserhebungen erleichtern zielgenaues Einsetzen der vorhandenen Ressourcen.*
- erkennen, dass Fort- und Weiterbildung für eine erfolgreiche Unterrichts- und Schulentwicklung notwendig sind	*siehe dazu unter 6.3 „Fortbildung“.*

Systematische Evaluation findet an unserer Schule einerseits auf Klassenebene statt, um die Unterrichtsqualität zu fördern, andererseits auf struktureller Ebene um Ressourcen gezielt einsetzen zu können. Dazu bedarf es passender Instrumente und Verfahren, die den Lehrpersonen erlauben, gezielte Informationen zu erhalten und systematisch auszuwerten.
Es gibt an unserer Schule Koordinatoren für Evaluation, welche in Absprache mit der Schulführungskraft und dem Leitungsteam dafür verantwortlich ist, Evaluationsprozesse zu initiieren, Instrumente zur Verfügung zu stellen und die Auswertung vorzunehmen, sowie die Ergebnisse zu dokumentieren. Lehrpersonen können sich bei der Durchführung von Unterrichtsevaluationen an die Koordinatoren wenden.

*An unserer Schule werden in jedem Schuljahr **interne Evaluationen** durchgeführt.*
Für online Befragungen verwenden wir Instrumente der Plattform IQES-Online oder mit Microsoft – Forms selbst erstellte Formulare. Weiters werden Umfragen mit Papierfragebögen gemacht oder Feedbacks auch mündlich in den Klassen bzw. verschiedenen Gremien eingeholt.
Zu den jährlich durchgeführten internen Evaluationen gehören:

- *Die Erhebung **„Unsere Sprachen“** – Welche Sprachen werden in den Familien der Schüler*innen verwendet?*
- *Rückmeldungen zu den **Jahrestätigkeitsplänen der Klassenräte** am Ende des Schuljahres.*
- ***Analyse der verschiedenen Lernstandserhebungen** in den Fachgruppen. Die Ergebnisse dieser Kompetenztests und der gesamtstaatlichen Vergleichsarbeiten des INVALSI werden in den jeweiligen Fach- und Arbeitsgruppen gesichtet und dementsprechende Schlussfolgerungen gezogen.*
- *Jede Lehrperson holt von mindestens einer Klasse ein **fachspezifisches Feedback** ein.*

*Ein wichtiges Anliegen ist die **Evaluation der besonderen Lehr- und Organisationsformen, der Angebote und Schwerpunkte der Schule** [Sprachprojekt, Sprachförderung, Reformpädagogik, Maßnahmen gegen Schulabbruch …], die auch personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.*
*Je nach Bedarf werden weitere Teile des **Kernunterrichts**, die **Pflichtquote** (SoL – und Projektunterricht, Projekttage) und die **Wahlangebote** evaluiert.*

Eine Übersicht der durchgeführten bzw. geplanten Evaluationen des jeweiligen Schuljahres enthält Teil C des Dreijahresplanes.
Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den entsprechenden Schulgremien vorgestellt bzw. – wo möglich und sinnvoll – auf der Homepage veröffentlicht.

*Folgende **externen Lernstandserhebungen** finden jährlich statt:*

- *3. Klasse Grundschule: Deutsch [VerA 3]*
- *4. Klasse Grundschule: Italienisch*
- *5. Klasse Grundschule: Mathematik [INVALSI]*
- *1. Klasse Mittelschule: Deutsch [VerA 6]*

- *3. Klasse Mittelschule: Deutsch, Englisch, Mathematik [INVALSI] (Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung)*

*Alle drei Jahre findet eine **externe Evaluation** durch die Fachstelle der Bildungsdirektion statt. Dabei werden die Dokumente und internen Evaluationen der Schule analysiert.*
*Jedes sechste Jahr wird auch der Unterricht von Mitarbeitenden der Fachstelle besucht und die Schüler*innen (3. Klasse Grundschule bis 3. Klasse Mittelschule), die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen werden befragt.*
Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt.

6.3 Fortbildung

Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung und der Professionalisierung von Lehrpersonen. Sie schafft Gelegenheiten zur Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis, zur Auseinandersetzung mit neuen theoretischen Ansätzen, zum Kennenlernen von Reformkonzepten und innovativen Unterrichtsmodellen, zur Erprobung von Unterrichtsverfahren und Methoden. Sie dient aber auch der Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsbild und den Anforderungen an den Lehrberuf. Sie bietet Gelegenheit zur Entwicklung grundlegender Kompetenzen wie die Fähigkeit, Entwicklungen kritisch zu hinterfragen, Entscheidungen zu begründen und Alternativen zu entwickeln.
Ein weiteres Ziel der schulinternen Fortbildung sowie der Fortbildung auf Bezirksebene sind die Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsverständnisses aller Lehrpersonen, die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Kooperationsfähigkeit durch gemeinsames Lernen.
Die wesentlichen Bereiche von Fortbildung sind:

- **Systembezogene Fortbildung**
  Fortbildungsveranstaltungen, die im engeren Sinne die Schulentwicklung betreffen und die Lehrpersonen bei Neuerungen und Reformen unterstützen sollen, aber auch allgemein pädagogische Fragestellungen betreffen. Ziel ist die Weiterentwicklung der allgemeinen pädagogischen Handlungskompetenz.
- **Personalentwicklung**
  Fortbildungsveranstaltungen, welche die Organisation von Unterricht, Formen der Zusammenarbeit, Gestaltung von Schule sowie die Beziehungen nach innen und außen betreffen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Selbstverantwortungskompetenz und Organisationskompetenz.
- **Fachdidaktik/Unterricht**
  Fortbildungsveranstaltungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen. Es handelt sich um die praxisbezogene Fortbildung im didaktisch-methodischen Bereich, aber auch um Wissen, das in den Unterricht einfließen kann. Ziel ist die Weiterentwicklung der speziellen pädagogischen Handlungskompetenz und der fachlichen Kompetenz der Lehrpersonen.
  Bei der Planung der schulinternen Fortbildung und der Fortbildung auf Schulverbundebene werden Schwerpunkte, Wünsche und Interessen der Lehrpersonen berücksichtigt.

  Die Anmeldung der Lehrpersonen für Fortbildungen wird von der Schulführungskraft gegengezeichnet. Für Fortbildungen während der Unterrichtszeit wird gesondert um Freistellung vom Unterricht angesucht.
  Die Lehrpersonen tragen alle absolvierten Fortbildungen als Eigenerklärung in ihren individuellen Fortbildungsplan (Kartei auf Teams) ein. Am Ende des Schuljahres wird die Kartei ausgedruckt, unterschrieben und der Schulverwaltung vorgelegt.
  Lehrpersonen im Probejahr, in der Berufseingangsphase sowie Lehrpersonen mit Probezeit lassen ihren Fortbildungsplan zu Beginn des Schuljahres genehmigen.

7 Bedarfserhebung und Verteilung von personellen und finanziellen Ressourcen – besondere Notwendigkeiten

Aufgrund der steigenden Schüler*innenzahlen mit immer mehr individuellen Bedürfnissen (Schüler*innen italienischer Muttersprache, die unsere Schule mit deutscher Unterrichtssprache besuchen, Schüler*innen mit Lernschwächen, mit Migrationshintergrund …) bedarf es mehr personeller und räumlicher Ressourcen.

Mit folgenden Tätigkeiten, Projekten und Modellen ist ein erhöhter personeller und finanzieller Ressourcenbedarf verbunden:

Tätigkeit, Projekt	*Grund*	*Anmerkungen*
***Allgemeine Schwerpunkte der Erziehungsarbeit und des sozialen Lernens** (siehe 3.1.)*		
"Gemeinsam stark werden" (Grundschule) *"Wetterfest" (Mittelschule)*	*Initiativen zur Gesundheitsförderung*	*Die Programme der Pädagogischen Abteilung zur Stärkung der Lebenskompetenz und des Selbstwertes als Basis für Sucht-, Gewalt- und Suizidprävention wurden im Schuljahr 2023/2024 durch Lehrpersonenschulung eingeführt.*
Yoga *Gesundheitschat*	*Gesundheitsförderung*	*Fortführung bestehender Angebote*
*Beauftragung von Sozialpädagog*innen*	*Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen begleiten (z.B. Maßnahmen gegen Schulabbruch)*	*Nach Möglichkeit werden Schüler*innen zusätzlich auch von Erzieher*innen persönlich begleitet und in sozialen und schulischen Belangen unterstützt finanziert aus dem Europäischer Sozialfond – ESF.*
Schülerparlament	*Schülerpartizipation stärken, demokratisches Handeln üben und Mitsprachrechte fördern*	*regelmäßige Treffen GS und MS*
„Durch Musik gemeinsam stark werden"	*Stärkung der Lebenskompetenzen und der sozialen Kompetenzen mit ausgewählten Schüler*innen*	*Mit internen Ressourcen ermöglicht*
EMP - Elementare Musikpädagogik *(1. Klassen Grundschule)*	*Ganzheitliche Förderung*	*Instrumente*
***Schwerpunkt Sprache** (siehe 3.2.)*		

Sprachförderung	*Unterstützung von Schüler*innen aller Klassen GS und MS*	*Maßnahmen zur gezielten Sprachförderung wie* - *Kleingruppenunterricht und Teamunterricht* - *Fördergruppe in allen Unterrichtsstunden im Fach Deutsch in den 1. Klassen der Mittelschule (siehe auch 3.2.5)* - *Förderunterricht Italienisch am Nachmittag* - *Sprachförderlehrperson für Schüler*innen mit Migrationshintergrund*
Sprachprojekt (Mittelschule)	*Sprachförderung in der Kleingruppe, alle Klassenzüge*	*Siehe 3.2.4*
Leseförderung	*Autorenlesungen Leseprojekte Unterstützung von Schüler*innen aller Klassen*	*Maßnahmen zur gezielten Leseförderung*
Umsetzung des Bibliothekscurriculums Bibliotheksarbeit	*Orientierungsbausteine für jede Klassenstufe Aufbau eines multimedialen Wissenszentrums*	*Audit SJ 2023-24 Unterstützung von Lehrpersonen (Freistellung 3h GS und 3 Stunden MS)*
Theaterprojekte		*Unterstützung durch die Gemeinde „Theatraki“*
Schulzeitung (evtl. auch digital)	*Erweiterung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen*	*Auch in Verbindung mit einem Medienprojekt*
Individualisierung und Förderung (siehe 3.3 ff)		
Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (Schuleingangsphase)	*Lernschwierigkeiten: Früherkennung, Prävention und Intervention*	*siehe 3.3.5 Freistellung von Lehrpersonen*
Teilnahme an Wettbewerben (Sport, Mathematik u. a. m.)		
Reformpädagogik (Mittelschule)	*Freiarbeit mit je zwei anwesenden Lehrpersonen & Planung*	*Ressourcen zur Förderung reformpädagogischer Initiativen von der Bildungsdirektion*
Fachgerechtes Arbeiten in Spezialräumen Praktisches Arbeiten (Technik, Naturkunde, Kunst…)		*Adäquate Ausstattung der Fachräume Laborausstattung Fachliteratur*

„Pflichtquotenstunden / Wahlfächer / Projekttage“ *(Mittelschule)*	*Kleinere Schüler*innengruppen – mehrere Lehrpersonen involviert; Begabungsförderung*	*Um verstärkt auch Auswahlmöglichkeiten bieten zu können, teilweise auch mit Unterstützung durch den ESF*
*Projekte mit Expert*innen*	*Gestaltung, Erweiterung und Fundierung eines vielfältigen Angebots*	
Förderung der Lernkompetenzen mit digitalen Medien in allen Fächern (siehe 3.8)	*Unterstützung und Erweiterung der Kompetenzen aller SchülerInnen und des Lehrpersonals. Medienunterstützte Förderung der Sprachkompetenzen von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Erweiterung der Methodenkompetenz und Professionalisierung des Unterrichts.*	*Computer und weitere digitale Ausstattungselemente in allen Klassenräumen und Lerninseln.* *Verkabelung aller Räume, um einen stabilen Zugang ins Internet zu ermöglichen ist nötig. W-Lan – Zugänge in allen Bereichen der Schulgebäude.*